

# ZUSAMMENSCHLIESSEN. SICHTBAR WERDEN. INTERESSEN DURCHSETZEN!

**Leitfaden zur Gründung von Interessenvertretungen an Volkshochschulen  
und anderen Bildungseinrichtungen**

*mit*

Organisierungswissen, Hintergrundinformationen, Argumentationshilfen,  
Erfahrungen aus verschiedenen Städten und nützlichen Links zu Rechtsgrundlagen



**Autoren:** Hajo Kuckero, Pia Probst

**Redaktion:** Dr. Vesna Glavaski, Pia Probst

**Veröffentlichung:** November 2022

**Aktualisiert:** Mai 2023

**Kontakt „Haus der Selbstständigen“:**

Homepage: <https://hausderselbststaendigen.info>

Mail: [info@hausderselbststaendigen.info](mailto:info@hausderselbststaendigen.info)

**Kontakt Bremer VHS-Kursleitendenrat:**

Homepage: [www.vhs-dozent-hb.de](http://www.vhs-dozent-hb.de)

Mail: [info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)

**Dank:** Danken möchten wir Clarissa, Karl und Carola für ihre Hinweise zum Text sowie allen Honorarlehrkräften, die ihr Organisierungswissen in Gesprächen und Veranstaltungen mit uns geteilt haben.

*Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und entsprechen dem aktuellen Stand. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.*

## Inhalt

Einleitende Worte .....	4
1. Eine Vertretung von Honorarlehrkräften gründen.....	5
1.1. Die Schritte in Kürze.....	5
1.2. Die ersten Treffen .....	6
1.3. Realistische Ziele formulieren und Forderungen aufstellen.....	8
1.4. Unterstützung sichern und ein Netz an Bündnispartner*innen aufbauen .....	11
1.5. Eine Gruppe am Laufen halten .....	14
1.6. Kolleg*innen informieren und sich mitteilen.....	16
1.7. Alltagsthemen aufgreifen und Veranstaltungen für Kolleg*innen organisieren ..	17
1.8. Praktische Hilfe anbieten .....	17
1.9. Wahlen.....	18
1.10. Sich seine Ressourcen bewusst machen .....	20
1.11. Sich seine Grenzen bewusst machen .....	20
2. Sich Gehör verschaffen und Forderungen durchsetzen .....	22
2.1. Mit der VHS-Leitung sprechen .....	22
2.2. Ran an Öffentlichkeit und Politik.....	22
2.3. Mögliche Aktionen und Aktionsformen .....	25
2.4. Nützliches Hintergrundwissen für eine gelungene Strategie.....	27
2.4.1. Rechtliche Zuständigkeiten.....	27
2.4.2. Öffentlich-kommunal oder privat - Was für eine VHS seid ihr? .....	27
2.4.3. Wie finanziert sich eine Volkshochschule? .....	27
2.4.4. Gibt es Mitbestimmungsrechte für Honorarlehrkräfte an eurer Einrichtung? .....	28
2.4.5. Wo kriege ich Informationen über die VHS her?.....	30
2.5. Probleme und Hindernisse .....	30
2.6. Argumentationshilfen .....	32
2.6.1. Wie begründen wir, dass höhere Honorare angemessen sind?.....	32
2.6.2. Die VHS-Leitung meint, ich könne mir ja aussuchen, ob ich den Auftrag zu den Bedingungen annehme oder nicht. ....	34
2.6.3. Brauchen Honorarlehrkräfte denn wirklich höhere Honorare - für die meisten ist es doch nur ein Hobby? .....	35
2.6.4. Kann ich mir aussuchen, ob ich selbstständig sein möchte oder angestellt? .....	36
2.6.5. Die VHS-Leitung sagt, dass sie kein Geld übrig hat.....	36
3. Praktische Beispiele aus anderen Städten .....	38

3.1.	Leipzig - Sprudelnde Kreativität bei Aktionen .....	38
3.2.	Bremen - Die Rahmenvereinbarung für VHS-Kursleiter*innen .....	39
3.3.	Berlin - Das Berliner Modell und der Kampf um einen Tarifvertrag.....	42
3.4.	Stuttgart - Rechtsstreit um das Urlaubsentgelt für arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte .....	44
4.	Nützliche Links mit Infos zu verschiedenen Themen.....	46
5.	Nützliche Links zu Rechtsgrundlagen.....	48

## Einleitende Worte

Wer kennt als „freie“ Lehrkraft<sup>1</sup>, die an einer Volkshochschule (VHS) oder einer anderen Bildungseinrichtung arbeitet, nicht folgende Worte: „Bei uns stehen die Honorare fest. Wir haben ja Verständnis dafür, dass Sie mehr wollen, aber mehr geht nicht.“ Mit den Honoraren und den Beschäftigungsbedingungen hört für die meisten selbstständigen Honorarlehrkräfte die „Freiheit“ auf. Als isolierte\*r Einzelne\*r, denken dann viele Kolleg\*innen, muss ich das vielleicht akzeptieren oder woanders mein „Glück“ versuchen. Der Leitfaden soll zeigen, dass es auch anders geht!

Gemeinsam und solidarisch lässt sich von Honorarlehrkräften etwas erreichen. Das zeigen z.B. die Erfolge (insbesondere bei Honoraren, Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschüssen) von Kursleiter\*innenräten und Dozent\*innenvertretungen an verschiedenen Volkshochschulen bundesweit. Dazu muss erst einmal eine Interessenvertretung gegründet werden. Die gute Nachricht ist: Das geht überall!

Zugegeben: Die Bedingungen und Möglichkeiten dafür sind von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune verschieden. Auf dem Weg zu einer Interessenvertretung und zu interessenpolitischen Erfolgen stellen sich viele Fragen, zum Beispiel: Wie finde ich Mitstreiter\*innen? Wie halte ich die Gruppe am Laufen? Wie verschaffe ich meinen Forderungen Gehör? Wie trete ich an eine Volkshochschulleitung heran? Was machen wir, wenn wir immer noch nichts erreicht haben?

In diesem Leitfaden bekommt ihr Antworten darauf.

Er richtet sich aufgrund seiner Entstehungsgeschichte an Honorarlehrkräfte von Volkshochschulen, kann aber genauso hilfreich sein für Kursleiter\*innen an anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen wie z.B. öffentlichen und privaten Musikschulen, Musikhochschulen, Sprachschulen, Kunstschulen oder Hochschulen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden sprechen wir vor allem von „Honorarlehrkräften“. Die Bezeichnungen „Dozent\*in“, „Dozierende\*r“, „Lehrkraft“ und „Kursleiter\*in“ benutzen wir synonym. Es sind immer Lehrkräfte gemeint, die auf Honorarbasis an Weiterbildungseinrichtungen arbeiten.

## **1. Eine Vertretung von Honorarlehrkräften gründen**

### **1.1. Die Schritte in Kürze**

Ihr wollt eine Interessenvertretung gründen und aktiv werden? Die folgenden Schritte sind dafür sinnvoll.

1. Ein paar Gleichgesinnte für eine Initiative suchen und ein Treffen ausmachen.
2. Einen E-Mailverteiler oder eine Chat-Gruppe (z.B. WhatsApp, Signal) für die Kommunikation untereinander einrichten.
3. Gemeinsam realistische Ziele überlegen und Forderungen aufstellen.
4. Strategie dazu überlegen, wie ihr eure Ziele erreichen könnt.
5. Internetpräsenz oder Kommunikationskanal für die Kommunikation nach außen einrichten (z.B. Homepage, Facebook-Seite, Instagram-, Twitter- oder Telegram-Kanal).
6. Unterstützung suchen bei Gewerkschaften (GEW/ver.di), anderen Initiativen und Gruppen.
7. Wenn passend und möglich: Eine offizielle Wahl einberufen und eine Vertretung wählen lassen.
8. Sich bei der VHS-Leitung, der örtlichen Zeitung und dem zuständigen politischen Gremium (z.B. Stadtrat) melden, Forderungen mitteilen und Verhandlungsbedarf anmelden.
9. Aktiv bleiben: Flugblätter verteilen, Veranstaltungen organisieren, Aktionen durchführen, Briefe schreiben etc.
10. Hinfallen und aufstehen! Sich selbst feiern und stolz auf sich sein!

Auf den folgenden Seiten nun ausführlicher!

## 1.2. Die ersten Treffen

Eine Interessenvertretung ist erst einmal nichts anderes als eine kleine Gruppe von Kolleg\*innen, die ungefähr der gleichen Ansicht sind wie du, dass die Bedingungen eurer Arbeit, z.B. die Honorare und die soziale Absicherung, besser sein müssen. Darum ist die Frage, die stets am Beginn steht: „Ist da draußen noch jemand, dem es ähnlich geht?“

Miteinander reden hilft immer! Ein bis zwei Mitstreiter\*innen reichen für den Anfang. Denn zunächst geht es darum, euch gegenseitig zu bestärken, einen Plan zu entwickeln und eben einen Anfang zu machen. Zu dem Zeitpunkt ist weniger vielleicht sogar mehr.

Honorarlehrkräfte an Volkshochschulen haben oft das Problem, dass sie sich nicht (er)kennen. Wenn du noch keine Kolleg\*innen kennst, dann sprich sie aktiv und unaufdringlich an und versuche ins Gespräch zu kommen (z.B.: „Sind Sie auch Dozent\*in hier? Für welches Fach?“). Alternativ kannst du deine Fachbereichsleitung fragen, ob es bald mal ein Fachbereichstreffen gibt oder ein Fest der Volkshochschule, zu dem Honorarlehrkräfte eingeladen werden. Weiterbildungen, die die VHS selbst anbietet, sind ebenfalls gute Orte, um Kolleg\*innen kennenzulernen. Das Gleiche gilt für Raucherecken, Kopierräume oder Cafés in VHS-Gebäuden. Wenn du bereits Kolleg\*innen kennst, dann nutze eure Gespräche in der Pause, bei einem gemeinsamen Kaffee/Tee oder in der Raucherecke, um von deiner Idee zu erzählen.

Ein erstes Treffen sollte an einem Ort stattfinden, an dem ihr frei über euren Unmut mit den Arbeitsbedingungen reden könnt. Zum Beispiel einem ruhigen Café. Zu Beginn könnt ihr euch z.B. gegenseitig folgende Fragen beantworten: Was stört mich? Was soll sich verändern? Was möchte ich gerne machen und worauf habe ich Lust? Schreibt das auf, denn wenn es später darum geht, was ihr konkret machen wollt, könnt ihr euch daran orientieren.

Legt fest, wie ihr untereinander kommunizieren werdet: per Mail oder per Chat-Gruppe (z.B. WhatsApp, Telegram, Signal)?<sup>2</sup> Einigt euch darauf, wie oft, wann und wo ihr euch treffen wollt. Bezieht auch die Möglichkeit ein, dass ihr euch online treffen könnt, z.B. per jitsi<sup>3</sup> (kostenlos), Zoom, BigBlueButton oder im „Virtuellen Freiraum“ des Haus der Selbstständigen.<sup>4</sup>

***Virtueller Freiraum im Haus der Selbstständigen: Auf Basis von BigBlueButton (BBB) könnt ihr für eure Initiative Online-Treffpunkte generieren. Ein\*e HDS-Verantwortliche\*r übernimmt für euch die Administration. Und so geht's: Deine Initiative meldet sich via E-Mail und bittet um einen virtuellen Freiraum. Ein Admin auf dem [bbbserver.de](http://bbbserver.de) prüft die Berechtigung und erstellt bei erstmaliger Anfrage einen Raum für deine Initiative. Der Admin legt eine Konferenz an und teilt deiner Initiative die Links für Teilnehmende und für Moderator\*innen mit.***  
***Kontakt: [freiraum@hausderselbststaendigen.info](mailto:freiraum@hausderselbststaendigen.info)***

Überlegt dann, welche Kommunikationskanäle passen, um eure Kolleg\*innen zu erreichen und für sie erreichbar zu sein, sie für euch zu interessieren und auf dem Laufenden zu halten. Es geht hier erstmal darum, mehr zu werden! Wollt ihr eine E-Mail-Adresse und/oder eine Homepage einrichten, einen E-Mail-Verteiler und/oder einen Chat-Kanal aufbauen, ein Schwarzes Brett an eurer Einrichtung installieren und Aushänge machen? Insbesondere mit Chat-Gruppen auf WhatsApp, Telegram oder Signal könnt ihr inzwischen viele Kursleiter\*innen erreichen, Informationen streuen und zu Treffen einladen – denn die meisten haben ein Smartphone. Relevant ist es nicht nur diese Kanäle aufzubauen, sondern auch sie abzurufen und zu pflegen. Überlegt gemeinsam, welche

---

<sup>2</sup> Jeder dieser Messenger-Dienste hat seine Vor- und Nachteile. WhatsApp ist am weitesten verbreitet und auch Telegram erfreut sich großer Beliebtheit. Insbesondere WhatsApp wird allerdings dafür kritisiert, dass die Kommunikation unzureichend verschlüsselt ist, relativ einfach mitgelesen bzw. mitgehört werden kann und private Daten abgezogen werden (z.B. Telefonnummern und wer mit wem chattet). Auch bei Telegram steht die unzureichende Verschlüsselung in der Kritik. Signal gilt in dieser Hinsicht als sicherer, allerdings ist die Anwendung weniger verbreitet. Neben diesen Messengern gibt es noch zahlreiche andere, z.B. Threema. Über Vor- und Nachteile der verschiedenen könnt ihr euch z.B. bei der Verbraucherzentrale informieren:

<sup>3</sup> <https://meet.jit.si/>

<sup>4</sup> <https://hausderselbststaendigen.info/angebote/freiraum/virtueller-freiraum/>



Personen sich vorstellen können, diese Aufgaben erstmal zu übernehmen. Später könnt ihr rotieren.

Damit alle einen Grund haben zum nächsten Treffen (wieder)zukommen, müsst ihr festlegen, worum es dann gehen soll: Vielleicht wollt ihr euch erstmal zu einem bestimmten Thema informieren, z.B. Rentenversicherung? Dann kann eine Person die Aufgabe übernehmen sich zu informieren und das nächste Mal zu berichten. Vielleicht habt ihr euch schon auf eine kleine Aktion geeinigt? Dann geht es darum sie das nächste Mal zu planen.

Auf den ersten Treffen „ruckelt“ sich eine Gruppe in der Regel ein und es gibt noch viel Austauschbedarf darüber, wie man zusammenarbeiten möchte. Die nächsten typischen Schritte sind dann: Gemeinsam realistische Ziele überlegen und Forderungen aufstellen, überlegen, wie ihr das erreichen und umsetzen könnt, Unterstützung suchen.

Häufig gibt es keinerlei Mitbestimmungsregelungen für Honorarkräfte an der Volkshochschule und anderswo. Deshalb müsst ihr eine Interessenvertretung auf der Basis einer selbstorganisierten Initiative gründen. Auch eine solche Gruppe kann ohne weitere „Formalitäten“ als eine Vertretung von Honorarlehrkräften auftreten. Ob ihr als Interessengruppe ernstgenommen werdet, liegt ein Stück weit an eurem Auftreten, eurer Beharrlichkeit und der Wahl der taktischen Instrumente/Mittel: Wenn ihr z.B. die Möglichkeiten habt, eine Wahl auf einer Versammlung von Kursleiter\*innen durchzuführen, dann macht das! Diese erhöht eure Legitimität.

### **1.3. Realistische Ziele formulieren und Forderungen aufstellen**

„Alles soll besser werden“ finden wahrscheinlich alle. Wie genau, ist dann vielleicht nicht mehr so einfach. Denn die Ausgangssituation ist eine andere, je nachdem, ob ich Kurse mit z.B. rund 25 € Honorar je Unterrichtsstunde leite oder Kurse mit 40 € und mehr. Für den einen ist die grundsätzliche Erhöhung des Honorars wichtiger, für die andere die soziale Absicherung über Renten- und Krankenversicherungszuschüsse des Auftraggebers, nochmal andere wünschen sich eine Festanstellung. Realistisch sind Ziele,

- die den eigenen Bedürfnissen entsprechen,
- die die Bedürfnisse der Mehrheit der Kolleg\*innen berücksichtigen,

- für die ich mich auch einsetzen werde
- und die anderen als gerecht und „angemessen“ vermittelbar sind.

Das heißt nicht, auf Forderungen zu verzichten, sondern z.B.

- ergänzende, verschiedene Forderungen aufzustellen (z.B. Mindesthonorarerhöhungen und Sozialversicherungszuschüsse)
- gegebenenfalls auch in kurz- und langfristige Forderungen (z.B. Feststellungsquote) zu differenzieren.

Bevor ihr Forderungen aufstellt, müsst ihr die Situation der Honorarlehrkräfte an eurer Volkshochschule erfassen: Wie viele gibt es überhaupt? Welche Honorare werden gezahlt? Wie viele haben einen arbeitnehmerähnlichen Status<sup>5</sup>? Wer ist Träger\*in der VHS bzw. an wen richten sich eure Forderungen? Wo ihr dieses Wissen – über Gespräche mit euren Kolleg\*innen hinaus – herbekommen könnt, haben wir in Abschnitt „2.4.5 Wo kriege ich Informationen über meine VHS her?“ zusammengestellt.

Wie könnten diese Forderungen nun lauten? Orientieren könnt ihr euch an anderen Honorarlehrkräfte-Vertretungen oder -Initiativen. Hilfreich kann es sein, sich auf schon realisierte Verbesserungen bei anderen Volkshochschulen zu beziehen. So z.B. die tarifvertragsähnliche VHS-Rahmenvereinbarung<sup>6</sup> des Bremer VHS-Kursleiter\*innenrates mit Mindesthonorarsteigerungen und Sozialversicherungszuschüssen. Vorbildlich sind auch die in Berlin geltenden von der VHS-Dozent\*innenvertretung<sup>7</sup> unter Federführung der ver.di erkämpften Verordnungen über Honorare, Sozialversicherungszuschüsse und Honorarfortzahlung im Krankheitsfall. Möglich ist aber auch, sich auf Forderungen anderer Initiativen z.B. „VHS Fair“<sup>8</sup> der GEW Hamburg zu beziehen, welche die erreichten Erfolge aus Berlin und Bremen aufgegriffen und weiterentwickelt haben. Auch wenn ihr im GEW-Ratgeber „Richtig selbstständig? - Ratgeber für freie Lehrkräfte“<sup>9</sup> sowie im ver.di-Ratgeber für Selbstständige<sup>10</sup> stöbert, findet ihr einige Anregungen.

---

<sup>5</sup> Was „arbeitnehmerähnlich“ bedeutet, lest ihr im Infokasten auf Seite 13 nach.

<sup>6</sup> [www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de)

<sup>7</sup> [www.vhs-tarifvertrag.de](http://www.vhs-tarifvertrag.de)

<sup>8</sup> <https://www.gew-hamburg.de/themen/aktionen-und-kampagnen/ohne-uns-keine-vhs>  
<https://www.gew-hamburg.de/themen/aktionen-und-kampagnen/ohne-uns-keine-vhs>  
[tung/ratgeber" https://selbststaendige.verdi.de/beratung/ratgeber](https://selbststaendige.verdi.de/beratung/ratgeber)

### **Beispiel: Forderungen der Hamburger VHS-Fair-Initiative 2022**

*Forderungen für alle VHS-Kursleiter\*innen:*

- *Honorar von 41€/Unterrichtseinheit von 45 Minuten für alle Kursleiter\*innen*
- *Ausgleich des Mehraufwandes für Hybrid- und andere besonders aufwändige Kurse*
- *Honorar für Teilnahme an Konferenzen etc.*

*Zusätzliche Forderungen für „Arbeitnehmerähnliche“:*

- *Zuschüsse entsprechend den gesetzlichen Arbeitgeber\*innenanteilen für Sozialversicherungen (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung), Mutterschutz und Unfallversicherung*
- *Urlaubsentgelt für 25 statt wie bisher 20 Tage*
- *Anspruch auf Bildungsurlaub*
- *Ausfallhonorar bei Krankheit: 90% für bis zu 6 Wochen*
- *Einbeziehung in das Personalvertretungsgesetz.*

Wichtig: Eine selbstorganisierte Vertretung von Honorarlehrkräften kann zwar von einer Einrichtungsleitung als Ansprechpartnerin akzeptiert sein, ist aber von deren Wohlwollen abhängig, solange sie nicht rechtlich abgesichert ist. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, zu fordern, dass die gewählte Vertretung anerkannt und im Optimalfall institutionell abgesichert wird, z.B. durch Verankerung in der VHS-Satzung. Eine Honorarlehrkräfte-Vertretung ist auch zusätzlich zur Interessenvertretung des Personalrates/Betriebsrates für „arbeitnehmerähnliche“ Honorarkräfte sinnvoll.

### **Arbeitnehmerähnlichkeit**

*Zunächst starten Arbeitnehmerähnliche als Solo-Selbstständige und nehmen Aufträge von Auftraggebern an. Wenn sich durch die Häufigkeit der Aufträge von einem einzigen Auftraggeber dieser als Hauptauftraggeber herausstellen sollte, ist das ein erstes Indiz für Arbeitnehmerähnlichkeit. Dann stellt sich die Frage, ob die Person wirtschaftlich abhängig ist. Bei künstlerischen, publizistischen und journalistischen Tätigkeiten ist sie gegeben, wenn ein Drittel*

*des Einkommens bei einem Auftraggeber erwirtschaftet wird. Bei anderen Tätigkeiten, z.B. bei freien Kursleiter\*innen oder Museumspädagog\*innen liegt die Einkommensschwelle bei 50%. Wenn die Person wirtschaftlich abhängig und einem\*r Arbeitnehmer\*in vergleichbar sozial schutzbedürftig ist, dann gilt sie als arbeitnehmerähnlich. Sie hat dann bestimmte Rechte, wie z.B. Anspruch auf gesetzlichen Mindesturlaub bzw. ein entsprechendes Urlaubsentgelt oder auf Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Für Arbeitnehmerähnliche kann zudem ein Tarifvertrag nach §12a Tarifvertragsgesetz ausgehandelt werden.*

*Ausführliche Infos dazu gibt es beim Haus der Selbstständigen<sup>11</sup> und im Ratgeber Selbstständige<sup>12</sup> von ver.di*

#### **1.4. Unterstützung sichern und ein Netz an Bündnispartner\*innen aufbauen**

Schön, wenn es in der Kolleg\*innenschaft klappt, aber Unterstützung von außen ist auch wichtig. Denn spätestens mit der ersten Ablehnung oder Ignorierung durch die Einrichtungsleitung, die lokale Zeitung oder Politiker\*innen, werdet ihr merken: Wir brauchen Verstärkung! Hier einige Unterstützer\*innen, die - wenn möglich - kontaktiert werden sollten:

---

<sup>11</sup> <https://hausderselbststaendigen.info/angebote/wissenspool/kollektive-regelungen/>

<sup>12</sup> [https://selbststaendigen.info/suche-im-ratgeber/?uri=ratgeber\\_haupttext.php3&id=4014e35ba16fb](https://selbststaendigen.info/suche-im-ratgeber/?uri=ratgeber_haupttext.php3&id=4014e35ba16fb)

**Die Gewerkschaften GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) und ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft):** Beide vertreten nicht nur die Interessen von Arbeitnehmer\*innen, sondern auch von Honorarkräften und Soloselbstständigen. Die Gewerkschaft kann euch mit Beratung zu Rechtsfragen und Aktionen, materiell z.B. mit dem Drucken von Flugblättern sowie mit dem Zurverfügungstellen von Räumen für Versammlungen unterstützen. Gewerkschaftssekretär\*innen können auch Kontakte zu Medien und Politiker\*innen herstellen. Natürlich arbeiten Gewerkschaften nach dem Prinzip der gegenseitigen Unterstützung und wünschen sich, dass zumindest die Aktiven in die Gewerkschaft eintreten. Leider müssen wir ehrlich dazu sagen, dass Gewerkschaftssekretär\*innen nicht überall Kapazitäten und/oder ein Interesse daran haben, euch zu betreuen und ihr euch hier auch eine Abfuhr einholen könnt. Dennoch zeigt die Erfahrung: Steter Tropfen höhlt den Stein.

**Der Personalrat oder Betriebsrat der Einrichtung<sup>13</sup> (siehe auch 2.4.4):** Es hängt vom Rechtsstatus der Einrichtung ab, welche Personalvertretung für Arbeitnehmer\*innen es geben kann:

Kommunale bzw. öffentliche Einrichtungen haben entsprechend der jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetze einen Personalrat. Privatwirtschaftliche Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschulen, die von Vereinen getragen werden) haben entsprechend des Betriebsverfassungsgesetzes einen Betriebsrat. Im kirchlichen Bereich gibt es Mitarbeiter\*innenvertretungen. In Bezug auf Solo-Selbstständige verfügen diese Vertretungen über folgende Rechte: Betriebsräte verfügen über ein Informationsrecht über den Einsatz Solo-Selbstständiger im Betrieb, über ein Zustimmungsverweigerungsrecht hinsichtlich der Vergabe von (Honorar)Aufträgen und eine Überwachungspflicht darüber, dass die Honorarbeschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden und ihnen insbesondere aus gewerkschaftlichem oder politischem Engagement kein Nachteil erwächst. Personalräte in NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg dürfen die Anliegen von Honorarbeschäftigten, die

---

<sup>13</sup> Nachlesen könnt ihr das in einer Studie von Sabine Jambon (2011) zu Grenzen und Möglichkeiten der Interessenvertretung von abhängigen Solo-Selbstständigen im Bildungssektor und außerdem im Betriebsverfassungsgesetz (<https://www.gesetze-im-internet.de>) und den Personalvertretungsgesetzen der Länder ([www.personalrat-online.de](http://www.personalrat-online.de))

arbeitnehmerähnlich an der VHS arbeiten, aufgreifen. Inwiefern sich Personalräte für die Belange aller Solo-Selbstständigen in ihrem Wirkungsbereich zuständig fühlen, ist unabhängig von der realen Gesetzeslage unterschiedlich ausgeprägt. Darum lohnt es sich nachzufragen. In NRW sorgten Personalräte verschiedener Einrichtungen für mehr Transparenz in der Auftragsvergabe und Bestimmung von Honorarhöhen, den Einschluss in die gesetzliche Unfallversicherung oder auch die Einbeziehung in Betriebsvereinbarungen (Jambon 2011: 18f.)

#### **Interessenvertretungen von Honorarbeschäftigten anderer Einrichtungen:**

An kommunalen Musikschulen, den Hochschulen und Universitäten, an privaten Sprachschulen und anderen Bildungseinrichtungen gibt es zahlreiche Honorarbeschäftigte, die sich in Interessenzusammenschlüssen und Initiativen organisieren. Sie können euch bei öffentlichen Kundgebungen, Flashmobs, dem Überreichen von Unterschriften und vielem mehr unterstützen: personell, durch Rede- oder Musikbeiträge, durch Werbung und Kontakte (z.B. zu lokalen Zeitungen). Auch an den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (z. B: MDR, WDR) gibt es zahlreiche Freiberufler\*innen.

**Parteien und ihre lokalen Abgeordneten:** Ihr könnt davon ausgehen, dass eine VHS-Leitung allein kaum Forderungen erfüllen kann – dazu werden in der Regel die finanziellen Möglichkeiten fehlen. Das bedeutet, eure Arbeit muss auch auf die Politik ausgerichtet sein. Findet heraus, welche Abgeordneten für euren Bereich zuständig sind, schreibt ihnen, vereinbart einen Termin, erklärt eure Situation und euer Anliegen, lotet in einem gemeinsamen Gespräch aus, wie ein\*e Abgeordnete\*r euch helfen kann. Parteivorstände teilen sich Zuständigkeitsbereiche oft auf: Wendet euch an die Person, die für euch da ist. Manchmal gibt es auch Arbeitsgruppen, die ihr anschreiben könnt.

Auch eure festangestellten Kolleg\*innen und eventuell auch eure Kurs-Teilnehmenden können Verbündete sein, wenn sich ein Konflikt zuspitzt. Bei all dem gilt: Achtet auf eure Kapazitäten. Kontakte aufzubauen und zu halten, braucht Zeit.

### 1.5. Eine Gruppe am Laufen halten

Eine Gruppe „am Laufen“ zu halten ist nicht einfach. Wichtig ist, wie man Treffen gestaltet, wie man den Zusammenhalt stärkt, wie man für das Gefühl sorgt, etwas zu erreichen (wirksam zu sein) und wie man damit umgeht, dass genau das einen langen Atem braucht.

Zur **Gestaltung von Treffen**: Treffen sind angenehm, wenn sie eine Struktur haben, dazu gehört:

- eine Zeit für das Ende festzulegen und sich daran zu halten
- Punkte bzw. Themen zu sammeln, die besprochen werden und realistisch dabei zu sein, was man in einem Treffen von ca. 1,5h besprechen kann
- Eine Moderation und eine Person, die protokolliert bestimmen (im besten Fall legt ihr das am Ende jeden Treffens fest und rotiert bei diesen Aufgaben)
- nicht zwischen Themen hin- und herzuspringen
- Redner\*innenregeln festzulegen (z.B. sich ausreden lassen, darauf zu achten, dass alle zu Wort kommen, (quotierte) Redner\*innenliste führen, nicht zu lange reden, beim Thema bleiben usw.)
- aus dem Treffen sich ergebende Aufgaben zu verteilen.

Interessierte sollen dabeibleiben. Dafür ist es wichtig von dem Austausch über Probleme hin zum Handeln kommen. Damit ist gemeint: Als Honorarkraft hat man wenig Möglichkeit, sich über seine schlechte Lage auszutauschen. Das geschieht dann auf Treffen. Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass man mit seinen Problemen nicht allein ist, aber es wird unbefriedigend, wenn daraus nichts folgt. Interessierte brauchen das Gefühl etwas tun und bewirken zu können, z.B. indem sie Aufgaben übernehmen und an öffentlichen Aktionen teilnehmen (siehe 3).

Je nach Größe eurer Gruppe und womit ihr euch wohlfühlt, könnt ihr Rollen verteilen: Eine Person, die durch die Sitzung führt (Moderation), ein Mensch, der auf die Zeit achtet („Zeitfee“), eine Person, die das Wichtigste festhält (Protokollant\*in). Am Anfang eines Treffens könnt ihr ein „Blitzlicht“ machen – eine Runde, in der jede\*r sagt, wie es ihm und ihr geht und welches Thema er\*sie einbringen will.

Um Interessierte zu gewinnen und sich selbst weiterzubilden, lohnt es sich, Treffen mit interessanten Themen zu koppeln: Ladet euch eine Person ein, die etwas zur Rentenversicherung, über Steuern oder Entwicklung von BAMF-Deutsch-Kursen erzählt.

Zum **Zusammenhalt** der Gruppe:

Eine spontane Initiative mit gemeinsamen Interessen kann schnell auseinanderfallen, wenn nicht auf den Zusammenhalt geachtet wird. Es ist davon auszugehen, dass auch gute und gemäßigte Forderungen von der Leitung der VHS oder Einrichtung erst einmal ignoriert, abgelehnt oder abgeblockt werden. Das ist frustrierend – vor allem, wenn es nicht von vorneherein als erste Reaktion erwartet wurde. Deshalb muss allen klar sein: Es dauert, aber es lässt sich etwas erreichen. Darüber solltet ihr reden.

Wichtig ist, dass niemand überfordert wird. Honorarlehrkräfte stehen sehr unter zeitlichem Druck, wenn sie von ihrer Dozent\*innen-Arbeit leben wollen und müssen. Jede und jeder nach seinen bzw. ihren zeitlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten, denn die sind ja bei jeder\*m unterschiedlich.

Ihr seid wichtig und das solltet ihr auch feiern! So wie jeden noch so kleinen Erfolg! Trefft euch also nicht nur zum Organisieren, sondern auch mal in einer Kneipe oder zu einem Grillabend im Park. Manche Gruppen haben sich auch schon zu Wanderungen oder Singgruppen verabredet.

Es kann im weiteren Verlauf der Arbeit sinnvoll sein, die Ziele und das **Selbstverständnis** als soziale und demokratische Interessenvertretung der Kolleg\*innen allgemein zu formulieren und gegebenenfalls auch in einer Art Satzung festzulegen, um ein übereinstimmendes politisches Grundverständnis auch für die Zukunft sicherzustellen. Der Bremer Kursleiter\*innenrat hat dies in einer Satzung beschlossen, die im Anhang dokumentiert wird. Der Zusammenhalt kann übrigens auch dadurch gestärkt werden, dass man sich als Interessenvertretung eine Legitimation und einen Auftrag der Kolleg\*innen verschafft, z.B. indem man sich als Interessenvertretung von Honorarlehrkräften auf einer Dozent\*innenversammlung wählen lässt.



## 1.6. Kolleg\*innen informieren und sich mitteilen

Wichtig ist die Kommunikation mit den Kolleg\*innen: Ihr solltet also die Kolleg\*innen darüber informieren, was ihr macht – auch wenn ihr vorerst keine Erfolge vorweisen könnt. Das ist an einer VHS oder Weiterbildungseinrichtung nicht so einfach, weil euch die Einrichtungsleitungen in der Regel nicht die Kontaktdaten eurer Kolleg\*innen zur Verfügung stellen – nachfragen schadet dennoch nicht.

Zunächst könnt ihr „Flugblätter“ in der VHS und den Zweigstellen aushängen und auslegen (z.B. [Info des Kursleitendenrates Bremen](#)<sup>14</sup>). Dann solltet ihr eine Mailadresse und – sobald ihr öffentlich sichtbar sein möchtet – auch eine Homepage oder einen Social-Media-Kanal<sup>15</sup> einrichten. Damit seid ihr erreichbar und könnt Treffen ankündigen. Für die Mailadresse könnt ihr z.B. [posteo](#)<sup>16</sup> nutzen. Für einfache Websites ist z.B. [wordpress](#)<sup>17</sup> beliebt und gut handelbar. Sammelt bei jeder Gelegenheit die Mailadressen eurer Kolleg\*innen. Dann könnt ihr bald dazu übergehen, die Infos eurer Honorarlehrkräftevertretung über einen E-Mail-Verteiler oder als Newsletter zu versenden. Weist auf allen Versammlungen, in Flugblättern und Aushängen darauf hin, dass die Kolleg\*innen mit einer einfachen Mail mit Betreff „Newsletter“ oder – wenn ihr das eingerichtet habt – über die Homepage den Newsletter abonnieren können.

Es wird einige Honorarkräfte geben, die sich über Messengerdienste auf ihren Smartphones informieren. Es lohnt sich deshalb einen öffentlichen Informationskanal einzurichten, auf dem ihr über anstehende Treffen und aktuelle Themen kurz informiert. Ihr könnt ihn später auch nutzen, um Kursleiter\*innen zu euren Aktionen zu mobilisieren. Informationskanäle gehen nur in eine Richtung. Es gibt keine Antwortmöglichkeiten für Abonent\*innen. Ihr gebt eine Adresse an, so dass Interessierte selbst beitreten können oder diese finden den Kanal per Suchfunktion im Messenger.

Im besten Fall schafft ihr es, über mehrere Wege zu kommunizieren, z.B. Mailverteiler, Homepage und WhatsApp-Kanal. Welche Kommunikationskanäle ihr nutzt, hängt immer

---

<sup>14</sup> <https://www.vhs-dozenten-hb.de/archiv.html>

<sup>15</sup> Damit meinen wir Facebook, Twitter, Instagram, Tiktok und ähnliche Medien.

<sup>16</sup> <https://posteo.de/de>

<sup>17</sup> <https://wordpress.com/de/>

davon ab, ob ihr sie bedienen könnt, ob ihr persönlich Spaß daran habt und ob ihr die Zeit dafür findet.

### **1.7. Alltagsthemen aufgreifen und Veranstaltungen für Kolleg\*innen organisieren**

Um eure Newsletter und Kursleiterversammlungen für die Kolleg\*innen interessant zu machen, solltet ihr immer ein bis zwei wichtige Themen aus dem Alltag der Kolleg\*innen darin behandeln, z.B.:

- Wer hat ein Recht auf Urlaubsentgelt?
- Wer ist rentenversicherungspflichtig?
- Steuern - Wie ist das mit der Umsatzsteuer? Was ist ein „Übungsleiter-Freibetrag“?
- Buchhaltung - Wie behalte ich den Überblick über meine Finanzen und was gibt es für hilfreiche Werkzeuge?
- Honorarberechnung - Welche Kosten muss ich einberechnen, wenn ich ein Honorar fordere?

Informationen dazu findet ihr u.a.

- auf der Homepage des Bremer VHS-Kursleitendenrates: [www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de),
- im ver.di-Ratgeber Selbstständige: <https://selbststaendigen.info>
- im GEW-Ratgeber „Richtig selbstständig? - Ratgeber für freie Lehrkräfte“:  
<https://www.gew.de/weiterbildung/freie-lehrkraefte>
- beim Haus der Selbstständigen: <https://hausderselbststaendigen.info>

### **1.8. Praktische Hilfe anbieten**

Bei einer Dozent\*inneninitiative geht es nicht nur darum, Forderungen aufzustellen, mit der Einrichtungsleitung zu reden und politische Aktionen zu organisieren. Es geht genauso darum, sich bei euren Kolleg\*innen bekannt zu machen, für sie nützlich und hilfreich zu sein und ihnen zu ermöglichen, selbst aktiv zu werden. Auf diese Weise gewinnt ihr Mitstreiter\*innen und sichert euch breite Unterstützung. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich „praktische Hilfe“ anzubieten:

- Ihr könnt z.B. eine monatliche Sprechstunde zu typischen Problemen anbieten (Rentenversicherung, Vertragsgestaltung, Ansprüche bei Schwangerschaft etc.) und auch wenn ihr noch keine Expert\*innen seid, dann werdet ihr dabei zu welchen.<sup>18</sup>
- Ihr könnt einen regelmäßigen Stammtisch organisieren, zu dem ihr (Rechts)Expert\*innen einladet z.B. von der Gewerkschaft, von Branchen- und Berufsverbänden (z.B. BVIB<sup>19</sup>, IHK) oder Versicherungsträgern selbst.
- Ihr könnt eine gemeinsame Honorarausfall-Kasse gründen: Dozierende zahlen monatlich einen kleinen Beitrag in eine gemeinsame Kasse/Konto und legen gemeinsam fest, in welchen Fällen sie sich gegenseitig unterstützen, z.B. wenn jemand durch Krankheit Aufträge verloren hat. – Diese Idee haben wir uns nicht ausgedacht, sondern von Dozent\*innen, die das bereits tun, abgekupfert!

## 1.9. Wahlen

Wenn ihr schon kontinuierlich als Initiative arbeitet und die Interessenvertretung der Kursleitenden stärker auch institutionell verankern und absichern wollt, ist die Durchführung einer Wahl eine Möglichkeit. Damit soll zudem die Legitimation der Dozent\*innenvertretung gegenüber Geschäftsführung, Politik und Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, besonders wenn es keine rechtlichen Regelungen für sie gibt.

Ihr müsst euch zunächst ein Wahlverfahren überlegen:

- Wer ist wahlberechtigt? - In der Regel alle Kursleitenden unabhängig von ihrer Stundenzahl
- Wie viele Mitglieder soll die Vertretung der Honorarlehrkräfte haben? - Für die Arbeitsfähigkeit empfiehlt sich nicht weniger als drei bis vier
- Wie wird die Wahl durchgeführt? - Vor Ort mit Wahlzetteln oder per Hand heben, digital per Abstimmungstool etc.?

---

<sup>18</sup> Der Kursleiter\*innenrat in Bremen bietet Beratung an. Hier könnt ihr bei Interesse nachfragen: [info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)

<sup>19</sup> <https://www.bvib.de/>

Am einfachsten ist es eine Versammlung aller Kursleiter\*innen einzuberufen und dabei eine Wahl abzuhalten. Dafür sollte versucht werden, möglichst viele Kolleg\*innen zu informieren (Aushang, Flugblätter, Mails, Homepage, persönliche Ansprache, Messenger). Im besten Fall hat die Versammlung ein zusätzliches Thema, das für die Kolleg\*innen interessant und nützlich ist. Im Vorfeld sollte schon klar sein, wer kandidiert, damit ihr Wahlzettel drucken könnt. Spontane Kandidaturen sind willkommen und erwünscht.

Die Wahlversammlung kann in einem zentralen Raum der Weiterbildungseinrichtung stattfinden, sofern die Leitung ihn kostenfrei zur Verfügung stellt. Dabei solltet ihr maximal mit 5-10% der Kursleitenden rechnen – eher deutlich weniger. Nur bei kleineren Einrichtungen mit mehr kollegialen Kontakten könnten es mehr sein. Wenn Beeinflussung oder Einschüchterung durch die Einrichtungsleitung befürchtet wird, können GEW oder ver.di sicher einen Raum außerhalb der Einrichtung zur Verfügung stellen. Die Wahl sollte, wenn möglich, dokumentiert werden (Kandidat\*innen, Wahlzettel, abgegebene Stimmen, Wahlergebnis). Nach der Wahl müssen sich die gewählten Kolleg\*innen das erste Mal treffen und als Vertretung der Honorarlehrkräfte „konstituieren“. Dann müsst ihr das Ergebnis allen Kolleg\*innen, der VHS-Leitung und gegebenenfalls den örtlichen Medien mitteilen.

Was bedeutet eine „niedrige“ Wahlbeteiligung? Die meisten Weiterbildungseinrichtungen sind so strukturiert, dass Honorarlehrkräfte sich überhaupt nicht kennen und sich in der Regel auch kaum kennenlernen können. Häufig erfahren sie auch nichts von einer Wahl oder können das nicht einordnen. Viele Solo-Selbstständige sind zudem mit der Idee einer gemeinsamen Interessenvertretung nicht vertraut. Hinzukommt, dass viele Dozent\*innen nur nebenberuflich an einer Einrichtung arbeiten. Andere wiederum müssen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes an mehreren Einrichtungen „ihre Brötchen verdienen“. Ihnen fehlt oft real oder gefühlt die Zeit sich um Wahlen und Interessenvertretung zu kümmern. All das bedeutet: Die meisten werden erst einmal nicht für Wahlen zu gewinnen sein. Eine Wahlbeteiligung von 10% oder mehr ist sehr gut, über 5% ist gut und auch eine Wahlbeteiligung deutlich unter 5% ist für den Anfang okay. Die Wahl ist in jedem Fall gültig und die Wahlbeteiligung wird sich mit der Arbeit der Vertretung erhöhen!

### **1.10. Sich seine Ressourcen bewusst machen**

Selbstorganisierten Gruppe von Kursleiter\*innen haben nicht die Mittel, über die große Organisationen wie ein Berufsverband oder eine Gewerkschaft verfügen. Es gibt niemanden, der dafür bezahlt wird, Politik zu machen, es gibt keine Büros und kein Geld. Ihr verfügt allerdings über eine Menge Wissen, Fähigkeiten und Kontakte/Netzwerke, über die ihr weitere Mittel für eure politische Arbeit bekommen könnt bzw. über die ihr eure Ressourcen erweitern könnt.

Fähigkeiten sind es z.B. eine Pressemitteilung, einen Webseiten-Beitrag oder Telegram-Post zu schreiben, sich witzige Aktionsideen auszudenken, sich in rechtliche Details einzufuchsen, locker mit Journalist\*innen und Politiker\*innen zu reden, Treffen zu moderieren und anderes mehr. In Bezug auf Netzwerke könnt ihr überlegen, wen ihr kennt, der\*die euch unterstützen kann. Wen kennt ihr in Politik, Medien und Stadtverwaltung? Wen kennt ihr in der VHS-Verwaltung? Wen kennt ihr, der\*die eine Website erstellen, einen Flyer layouten oder mit Musikinstrumenten eine Aktion begleiten kann? Je größer eure Gruppe ist, desto mehr lohnt es sich, solche Kontakte aufzuschreiben und allen Aktiven zur Verfügung zu stellen, z.B. über eine gemeinsame, internetbasierte Dokumentenablage (das Dokument sollte allerdings mindestens verpasswordet sein).

### **1.11. Sich seine Grenzen bewusst machen**

Damit ihr euch nach einem Jahr politischer Arbeit nicht desillusioniert und völlig ausgebrannt zurückzieht, solltet ihr euch eurer Grenzen bewusst sein. Dabei geht es um die je eigenen, persönlichen Grenzen, um die der Gruppe und um die Grenzen dessen, was ihr erreichen könnt.

Wenn man sich politisch neben der Erwerbsarbeit und Familie engagiert, dann haben persönliche Grenzen sehr viel mit Zeit und Belastbarkeit zu tun. Zeit für politisches Engagement geht von der eigenen Erholungszeit ab. Gleichzeitig kann es einem viel Kraft geben. Man sollte sich fragen, wie viel man realistisch leisten kann und will. Eine persönliche Grenze kann auch sein, wie sehr man mit seinem Engagement öffentlich sichtbar sein möchte. Man kann z.B. Angst vor Auftragsentzügen haben. Jede und jeder empfindet Angst verschieden stark. Damit ihr gut zusammenarbeiten könnt,

euch nicht gegenseitig unter Druck setzt und voneinander enttäuscht seid, müsst ihr die Grenzen eurer Mitstreiter\*innen akzeptieren. Politische Arbeit soll Spaß machen!

Zuletzt muss man leider auch akzeptieren, dass man mit seiner kleinen Gruppe die Welt nicht aus den Angeln heben wird. Ihr könnt die schönsten Aktionen vor dem Rathaus machen, aber wenn partout der politische Wille fehlt oder auch das Geld, z.B. weil eure Stadt hochverschuldet ist, dann könnt ihr erstmal wenig ausrichten. Manchmal muss man richtig „überwintern“, bis sich wieder etwas bewegen lässt, z.B. nach dem Wechsel der VHS-Leitung, nach einer Wahl oder nachdem die zuständige Bildungsdezernentin gewechselt hat. In solchen Situationen kann es sich lohnen, die Strategie neu auszurichten: Vielleicht lohnt es sich jetzt, weniger auf kommunaler Ebene zu handeln und sich mehr regional zu vernetzen oder auf Bundesebene in einem Bündnis aktiv zu werden? Vielleicht könnt ihr als Gruppe ein „Bildungsjahr“ einschieben und für euch und Interessierte Veranstaltungen zu euren Themen anbieten?

## **2. Sich Gehör verschaffen und Forderungen durchsetzen**

### **2.1. Mit der VHS-Leitung sprechen**

Beim Auftreten gegenüber der VHS-Leitung ist eines wichtig: selbstbewusst sein. Schließlich seid ihr die Interessenvertretung aller Honorarlehrkräfte eurer VHS bzw. Weiterbildungseinrichtung. Daher bittet ihr zuerst um einen Gesprächstermin mit der Leitung, um euch und eure Anliegen, Forderungen oder Wahlaufträge vorzustellen. Höflich, und selbstbewusst. Und am besten ihr bittet nach der Vorstellung gleich um einen regelmäßigen Folgetermin, einen jour fixe – so wie das auch bei Personalrat und Betriebsrat vorgeschrieben ist. In den Folgeterminen kann dann über die konkreten Forderungen gesprochen werden.

### **2.2. Ran an Öffentlichkeit und Politik**

Ihr seid ein paar aktive Leute – vielleicht sogar eine gewählte Interessenvertretung mit beschlossenen Forderungen und gewerkschaftlicher Unterstützung. Wie lässt sich nun erreichen, dass wenigstens ein Teil der Forderungen realisiert werden kann? Geschenkt gibt es nichts. Ihr könnt davon ausgehen, dass eine VHS-Leitung allein kaum Forderungen erfüllen kann, die über eine minimale Honorarerhöhung hinausgeht – dazu werden in der Regel die finanziellen Möglichkeiten fehlen. Das betrifft auch andere gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtungen. Das bedeutet, dass eure Arbeit auch auf die Politik ausgerichtet sein muss!

Ebenso wichtig: die „öffentliche Meinung“. Den allermeisten Menschen, sogar in den Parteien, sind die prekären Beschäftigungsbedingungen von VHS-Dozent\*innen nicht bekannt bzw. sie verstehen nicht, was mit dem Honorar alles abgedeckt werden muss. Deshalb: Ran an die Öffentlichkeit!

Es ist sinnvoll mit einem Stufenplan vorzugehen:

Gute Begründungen für eure Forderungen entwickeln (siehe 2.6).

- Gespräche mit der Geschäftsführung - auch um auszuloten, ob die Geschäftsführung euch als Verhandlungspartner akzeptiert, inhaltlich auf eure Forderungen eingeht, vielleicht in geringen Teilen umsetzt und als „grundsätzlich berechtigt (aber nicht finanzierbar)“ anerkennt.
- Für Öffentlichkeit unter Kursleiter\*innen sorgen und einen Unterstützer\*innenkreis aufbauen: Eine Homepage und gegebenenfalls einen Newsletter und/oder Messenger-Kanal für die Kolleg\*innen mit Infos und Tipps anbieten. Veranstaltungen, Stammtische und/oder eine Beratung anbieten.
- Informationen für und Gespräche mit Politiker\*innen, die für die kommunale, gemeinnützige, kirchliche oder soziale Weiterbildungseinrichtung verantwortlich oder zuständig sind: Bürgermeister\*in, Stadträte/Abgeordnete, Vertreter\*innen von Parteien (z.B. Vorstandsmitglieder mit einem bestimmten Zuständigkeitsbereich). Das ist besonders vor Wahlen (mindestens mehrere Monate vorher) wirkungsvoll! Sucht Gespräche insbesondere mit den politischen Parteien, die für soziale Rechte und gegen prekäre Arbeit eintreten.
- Öffentliche Aktionen planen und durchführen: Sie können mit Musik und Theaterszenen und ähnlichem auch schon mit einer Handvoll Leuten wirkungsvoll sein - besonders bei Stadtratssitzungen, Wahlveranstaltungen oder am Samstag in der Fußgängerzone, z.B. [hier](#)<sup>20</sup>. Sie sind das Mittel, mit dem ihr die Aufmerksamkeit der Medien auf euch zieht: Informiert also im Vorfeld örtliche Zeitungen über eure Aktionen (Pressemitteilungen) und ladet sie ein. Stellt dabei die prekären Beschäftigungsbedingungen sowie eure Forderungen dar - weist gegebenenfalls auch auf die Verweigerungshaltung von VHS und Politik hin, bietet Fallbeispiele und Interviewpartner\*innen an. Bei solchen Aktionen könnt ihr gut mit Kolleg\*innen der Musikschulen oder der Hochschulen für darstellende Künste zusammenarbeiten.
- Haltet euer Thema im Bewusstsein von Politik und medialer Öffentlichkeit: Schreibt Leserbriefe, kommentiert online, startet Briefaktionen an Politiker\*innen, sammelt

---

<sup>20</sup> <https://verdi.corporate.tube/video/4LVjBf4ThhipsTZEqLjgG8#top>



Unterschriften und überreicht sie, druckt Postkarten zu euren Themen<sup>21</sup> und legt sie aus. Verteilt Informationsflugblätter für die Öffentlichkeit oder bespielt einen Social-Media-Account (z.B. zum Thema „Was bleibt vom Honorar“).

- Bittet Gewerkschaften, Parteien und soziale Organisationen um Unterstützung. Vor Ort gibt es bestimmt auch noch andere Gruppen oder Initiativen, die als Bündnispartner oder Unterstützer in Frage kommen. Überregional gibt es die Möglichkeit des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit mit anderen Vertretungen von Honorarlehrkräften<sup>22</sup> sowie z.B. mit dem DAZ-/DAF-Bündnis<sup>23</sup>.

Wichtig: Geht bei allen Vorhaben immer davon aus, dass ihr wahrscheinlich nur sehr wenige Aktive seid. Das liegt in der Natur der Sache - nämlich euren Arbeitsverhältnissen. Darauf müssen die Aktionen zugeschnitten sein. Nehmt euch nur so viel vor, wie ihr neben Arbeit und Privatleben auch schaffen könnt. Denkt daran, dass ihr all das im Ehrenamt macht und dass ihr großartig seid!

---

<sup>21</sup> Hier ein Postkartenmotiv aus Berlin zum Thema „krank arbeiten“: <https://www.vhs-tarifvertrag.de/wordpress/wp-content/uploads/Bildschirmfoto-2016-03-21-um-10.42.53-660x465.png>

<sup>22</sup> Kontaktadressen findet unter anderem auf der Vernetzungskarte von <https://kreidefresser.org>

<sup>23</sup> <https://www.dafdaz-lehrkraefte.de/>

### 2.3. Mögliche Aktionen und Aktionsformen

Hier haben wir euch eine Auswahl von Aktionsformen zusammengestellt:

**Kundgebung** vor eurer Einrichtung oder einem politisch relevanten Gebäude (z.B. Stadtratsgebäude) oder eine **Demonstration**, z.B. von eurer Einrichtung zum Stadtparlament: Braucht relativ viele Teilnehmer\*innen, um gut auszusehen; bedeutet Organisationsaufwand; muss beim Ordnungsamt angemeldet werden.

**Fahrradkorso**, z.B. über verschiedene Einrichtungen zum Stadtparlament oder durch das ganze Bundesland: Hat den Vorteil, dass man mit wenigen Teilnehmenden schon nach viel aussieht. Man kann klingeln, hupen und Blicke auf sich ziehen. Wenn 15 Teilnehmende mitmachen, kann man sich das Critical-Mass-Prinzip zu Nutzen machen und in Deutschland zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren (siehe: [Wikipedia-Artikel](#)<sup>24</sup>).

**Kreative Teilnahme** an Kundgebungen von Verbündeten z.B. zum 1. Mai oder an Demonstrationen, bei denen es um prekäre Lebensverhältnisse geht, die euch berühren, wie z.B. in Berlin Demos rund um steigende Mieten: Malt eigene Plakate, verkleidet euch, meldet eigene Redebeiträge an.

**Postkartenaktionen, Briefaktionen und Türanhänger**: Sorgt für Öffentlichkeit, verteilt sie, schickt sie an bestimmte Adressat\*innen oder hängt sie – im Falle der Anhänger – in eurer Einrichtung und ihren Zweigstellen auf: Das hat den Vorteil, dass ihr das mit euren Arbeitswegen verbinden könnt. Unterstützung bei Druck und Layout gibt es oft bei Gewerkschaften und Parteien.

Sammelt **Unterschriften** zu einem konkreten Anliegen und **überreicht** sie, z.B. an Abgeordnete: Hier braucht ihr nicht viele Beteiligte, generiert aber schöne Bilder für eure Website, euren Instagram-Account oder die Presse.

---

<sup>24</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Critical\\_Mass\\_\(Aktionsform\)#Deutschland\\_2](https://de.wikipedia.org/wiki/Critical_Mass_(Aktionsform)#Deutschland_2)

**Info-Stand** vor eurer Einrichtung: Macht euch bei Kolleg\*innen und Teilnehmer\*innen bekannt, verteilt Flugblätter, kommt ins Gespräch. Wenn der Infostand auf öffentlichem Grund, z.B. dem Fußweg, steht, gelten in der Regel die kommunalen Bestimmungen. Informiert euch also im Zweifelsfall beim Ordnungsamt.

**Gespräche mit Politiker\*innen:** Schreibt relevanten Abgeordneten, macht einen Termin aus, sprecht über eure Situation und wie sie\*er euch unterstützen kann. Macht Fotos und berichtet auf euren eigenen Kanälen darüber. Informiert die Medien über diese Termine.

**Kreative Aktionen** im und vor dem Stadtratsgebäude und vor wichtigen politischen Sitzungen: Bringt eure Forderungen auf witzige und ungewohnte Art rüber, z.B. veranstaltet einen „Heiratsmarkt“ für arme Kursleiter\*innen (siehe das Leipziger Beispiel: 3.1), geht im lokalen Fluss baden (so wie die Bildung eurer Teilnehmer\*innen baden geht), gebt ein Trauerkonzert mit der befreundeten Interessenvertretung der Musikschule (in dem ihr eure schlechten Bedingungen betrauert), trefft euch zu einem Flash Mob<sup>25</sup> in der Innenstadt usw. usf.

**Sit in und Go in:** Ein „Sit in“<sup>26</sup> ist ein Sitzstreik, bei dem ihr euch als Gruppe z.B. weigert, das Büro der Einrichtungsleitung zu verlassen, bis diese einen Gesprächstermin (oder was ihr eben fordert) zusagt. Bei einem „Go in“<sup>27</sup> dringt man in eine Veranstaltung anderer ein und erzwingt eine Diskussion über ein eigenes Thema, z.B. auf der Vollversammlung eines Trägervereins. Es handelt sich um Formen des zivilen Ungehorsams, die auf das Machtungleichgewicht reagieren und sehr konfrontativ sind. Ihr solltet euch vorher unbedingt über die rechtlichen Grenzen informieren, z.B. bei Gewerkschaften, Parteien oder zivilgesellschaftlichen Gruppen.

---

<sup>25</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Flashmob>

<sup>26</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Sit-in>

<sup>27</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Go-in>

## **2.4. Nützliches Hintergrundwissen für eine gelungene Strategie**

### **2.4.1. Rechtliche Zuständigkeiten**

Die Bundesländer sind für die allgemeine Weiterbildung zuständig, worunter die Volkshochschulen fallen. Sie erlassen Erwachsenen- bzw. Weiterbildungsgesetze, in denen z.B. die Voraussetzungen für eine öffentliche finanzielle Förderung stehen. Die konkrete Gestaltung der Volkshochschulen ist Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung (GG Art. 28,2). Welchen Status sie innerhalb der kommunalen Politik haben, hängt von der Ausgestaltung der Erwachsenen- bzw. Weiterbildungsgesetze auf Landesebene ab, in denen die Einrichtung von Volkshochschulen als Pflicht- oder freiwillige Aufgabe festgelegt sein kann, und von den finanziellen Spielräumen der Länder und Kommunen.

### **2.4.2. Öffentlich-kommunal oder privat – Was für eine VHS seid ihr?**

Knapp zwei Drittel der Volkshochschulen befanden sich 2018 in kommunaler Trägerschaft, gut ein Drittel waren Vereine und circa 5% waren in privater Trägerschaft (z.B. gGmbH). Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft sind öffentlich-rechtlich und Vereine, gGmbHs etc. sind privat-rechtlich reguliert. Struktur und Arbeit der kommunalen Volkshochschulen ist durch Verordnungen der Kommunen (bzw. des Kreises, der Stadt) geregelt. Die Mehrheit der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft ist in die Kommunalverwaltungen eingegliedert, z.B. als Amt oder Abteilung. Das hat zur Folge, dass Einrichtungsleiter\*innen bestimmte Entscheidungen erst nach Absprache mit ihren Vorgesetzten treffen können. Das ist der Grund dafür, warum sich Initiativen von Honorarlehrkräften auch an die Politik wenden müssen.

### **2.4.3. Wie finanziert sich eine Volkshochschule?**

Volkshochschulen werden in der Regel durch öffentliche Zuwendungen finanziell gefördert (egal ob sie in kommunaler Trägerschaft oder ein Verein sind). Im Bundesdurchschnitt wurden 2015 ca. 40% der VHS-Budgets durch kommunale und Landesmittel finanziert<sup>28</sup>. Dieser Anteil variiert von Bundesland zu Bundesland und Kommune zu Kommune. Über die letzten 30 Jahre haben sich vor allem die Bundesländer aus der Finanzierung zurückgezogen, so dass die Städte, Gemeinden und Kreise die wichtigsten öffentlichen

---

<sup>28</sup> Nachlesen könnt ihr das in den VHS-Statistiken des Deutschen Institutes für Erwachsenenbildung und der Landesverbände der Volkshochschulen: [www.die-bonn.de](http://www.die-bonn.de) und [www.volkshochschule.de](http://www.volkshochschule.de)

Fördermittelgeber geworden sind. In Reaktion darauf wurden in der Regel die Teilnehmer\*innenentgelte erhöht. An Bedeutung haben auch die Mittel für Integrationskurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden, gewonnen. Im Bundesdurchschnitt waren das 2019 circa 14% der Einnahmen (VHS-Statistik 2020: 59f.).

Die kommunale Politik hat einen relativ großen Einfluss. Die Planungen für die kommunalen Haushalte spielen darum für euch eine große Rolle: Bürgermeister\*innen oder Dezernent\*innen für Bildung oder Kultur entwickeln dafür Vorlagen, in denen steht, für welche Bereiche sie wie viel Geld ausgeben. Solche Vorlagen und die Vorschläge anderer Parteien werden oft in Ausschüssen weiterentwickelt, zu denen Expert\*innen und Betroffene – das ist z.B. eine Dozierendenvertretung an der VHS – eingeladen werden können. Im Stadtrat wird diese Vorlage dann diskutiert und auch hier bringen Parteien noch einmal Anträge ein. Eine Partei, mit der ihr vorher geredet habt, kann hier z.B. einen Antrag einbringen, in dem gefordert wird, dass mehr Geld für Honorare bereitgestellt wird.

Meist gibt es auch ein politisch bestimmtes Aufsichts- oder Lenkungsgremium (Verwaltungsrat, Betriebsausschuss o.ä.), das den Rahmen für die Arbeit der VHS-Leitung festlegen kann. Bei anderen Weiterbildungseinrichtungen ist der Einfluss der Politik erheblich geringer. Hier haben dann eher die Geldgeber – Unternehmen, aber auch Stiftungen und Verbände – das Sagen.

#### **2.4.4. Gibt es Mitbestimmungsrechte für Honorarlehrkräfte an eurer Einrichtung?**

**Personalrat/Betriebsrat:** Es kann sein, dass der jeweilige Personalrat der Einrichtung auch die Interessen der Honorar-Lehrkräfte (zumindest der „Arbeitnehmerähnlichen“) vertritt. Das ist zum Beispiel in NRW der Fall, wo der Personalrat laut Personalvertretungsgesetz § 5(1) auch für „arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des § 12a Tarifvertragsgesetz“ zuständig ist. Dann ist der Personalrat nicht nur für die Interessenvertretung dieser Personengruppe zuständig, sondern die „Arbeitnehmerähnlichen“ haben auch aktives und passives Wahlrecht für den Personalrat. Ihr könnt in Bundesländern, in denen dies im Personalvertretungsgesetz entsprechend geregelt ist, also auch für den Personalrat kandidieren und Mitglied werden.

**Weiterbildungsgesetz oder andere Gesetze des Bundeslandes:** Es kann sein, dass im jeweiligen Landes-Weiterbildungsgesetz eine Interessenvertretung oder Mitbestimmung zumindest bei den öffentlich geförderten Weiterbildungseinrichtungen als Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Zuwendungen vorgeschrieben ist. So ist z.B. im Bremischen Weiterbildungsgesetz vorgeschrieben, dass nur staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung gefördert werden. § 4 (1) legt als Voraussetzung für die Anerkennung fest, dass sie „in ihrer Satzung die Mitbestimmung von Lehrenden und Lernenden sichern“. Auch in Hamburg gibt es eine ähnliche Regelung. Das bedeutet: Die Weiterbildungseinrichtungen müssen die Mitbestimmung und in diesem Fall auch eine Interessenvertretung aller (!) Dozent\*innen sicherstellen. In solch einem Fall könnt ihr auf jeden Fall eine institutionelle Interessenvertretung gründen – falls sie noch nicht besteht.

**Mitbestimmungsregelungen in der Satzung der VHS oder in kommunalen**

**Verordnungen/Satzungen:** Unabhängig davon, ob es in einem Landesgesetz vorgeschrieben ist, kann die Mitbestimmung auch auf Kreis- oder Gemeinde-Ebene durch Verordnungen, Satzungen oder eine andere Festlegung der einzelnen VHS vorgeschrieben oder ermöglicht sein. So gilt z.B. für die Bremer VHS eine „Mitbestimmungsordnung“ zur „Regelung der Mitbestimmung von Unterrichtenden an der Bremer Volkshochschule“ (siehe 7. Anhang). Darin steht außer den Wahlvorschriften für den Kursleitendenrat, dass die VHS-Leitung sich „zur Information des Kursleitendenrates über grundsätzliche Angelegenheiten des Betriebes, insbesondere über ... Rahmenbedingungen der Unterrichtsarbeit“ verpflichtet. Der Kursleitendenrat „berät die Betriebsleitung in allen grundsätzlichen Fragen ...“. Und wichtig: „Die Stellungnahme des Kursleiterrates ist von der Betriebsleitung besonders einzuholen bei Entscheidungen, die das Dienstverhältnis der nebenamtlichen/nebenberuflichen Kursleitenden betreffen, bei Veränderungen der Honorarordnung und bei Veränderungen der Dienstverträge.“ Die tatsächliche Mitbestimmung wird klein geschrieben und ist überhaupt nicht vergleichbar mit einem Personalrat oder Betriebsrat. Aber diese Mitbestimmungsordnung sichert erst einmal die Einrichtung und den Bestand des Kursleitendenrates – was er daraus macht, ist ein anderer Punkt. Nehmt Kontakt mit dem Kursleiter\*innenrat der VHS-Bremen auf, wenn ihr die „Mitbestimmungsordnung“ der Bremer Volkshochschule lesen wollt ([info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)).

#### **2.4.5. Wo kriege ich Informationen über die VHS her?**

Es ist gut, wenn ihr gegenüber der Politik ein paar Kennzahlen der VHS parat habt, z.B. die Anzahl der Kurse/Jahr, Anzahl der Teilnehmer\*innen/Jahr, die Anzahl der Kursleitenden, wie sich die VHS finanziert, z. B. wie hoch der öffentliche Finanzierungsanteil ist, und welche Honorare gezahlt werden. Je nachdem wie ihr politisch vorgeht, kann es auch nützlich sein, zu wissen, wie viele Unterrichtsstunden in den verschiedenen Fachbereichen gegeben werden. Dazu ein Beispiel: Wenn viele Deutsch als Zweitsprache-Dozent\*innen bei euch mitmachen, dann sind das vielleicht wenige Leute, aber sie geben einen verhältnismäßig großen Anteil der Unterrichtsstunden der VHS, was euch Legitimation verschafft. Im Bundesdurchschnitt machte 2020 der DaZ-Unterricht 70% des gesamten Unterrichtsvolumens des Sprachenbereiches der VHS aus (VHS-Statistik 2021: 81). Diese Daten findet ihr normalerweise auf der Internetseite oder in der Programmbroschüre eurer VHS sowie in den VHS-Statistiken des Deutsches Institutes für Erwachsenenbildung<sup>29</sup> und der Landesverbände des Deutschen Volkshochschulverbandes<sup>30</sup>.

Einige Zahlen gibt es aber nicht, z.B. wissen die Volkshochschulen oft selbst nicht genau, wieviel Arbeitnehmerähnliche sie beschäftigten. Man wird euch auch nicht mitteilen, welche Honorare nach welchen Kriterien an Kursleiter\*innen gezahlt werden. Es kann sich deshalb lohnen, eine Umfrage unter den Kursleiter\*innen zu starten und sich selbst entsprechende Zahlen zu besorgen.

#### **2.5. Probleme und Hindernisse**

Natürlich wird es nicht so einfach laufen mit der Durchsetzung von Forderungen. Lasst euch nicht entmutigen, habt Geduld und feiert auch die kleinen Erfolge. Es kann verschiedene Probleme und Hindernisse geben, mit denen ihr geschickt, selbstbewusst und kreativ umgehen müsst. Das Wichtigste vorab: Die wichtigsten Unterstützerinnen dabei sind die Gewerkschaften und die Öffentlichkeit.

---

<sup>29</sup> <https://www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/vhs-statistik>

<sup>30</sup> <https://www.volkshochschule.de/verbandswelt/landesverbaende/index.php>

**Abblocken, aussitzen und Verantwortung weiterreichen:** Am häufigsten und am meisten an den Nerven zehrend ist es, dass die Leitung mit euch ein freundliches Gespräch führt, euch anhört, eventuell sogar eure Forderungen als grundsätzlich verständlich oder berechtigt bezeichnet, aber dann sagt: „Wir wollen ja gerne, aber finanziell ist uns das nicht möglich.“ Und nicht zuletzt kommen sehr oft ein paar Standard-Argumente wie: „Die meisten machen das ja nebenberuflich und ehrenamtlich. Sie sind auf mehr Geld oder soziale Sicherheit gar nicht angewiesen, weil sie in ihrem Hauptberuf oder durch eine\*n Lebenspartner\*in bereits abgesichert sind oder die VHS-Kurse ja nur als Hobby und aus Freude an der Sache machen“ oder „Sie haben sich ja selbst ausgesucht, ob Sie als Arbeitnehmer\*in oder als Selbstständige\*r arbeiten, also müssen Sie auch die entsprechenden Bedingungen akzeptieren“. Oder: „Jedem/jeder ist freigestellt sich besser bezahlte Aufträge zu suchen.“ Für alle diese „Argumente“ gilt es, weiter auf euren Forderungen zu beharren. Ihr habt gewichtige Argumente auf eurer Seite: Siehe der nächste Abschnitt: „Argumentationshilfen“. Und wenn die Einrichtungsleitung sich darauf zurückzieht, kein Geld zu haben, dann weist darauf hin, dass ihr euch dann an die Öffentlichkeit und an die politischen Parteien wenden müsst. Das solltet ihr dann auch tun!

**Nicht anerkannt werden:** Es kann sein, dass die Geschäftsführung euch nicht als Interessenvertretung akzeptieren und keine Gespräche mit euch führen will. Da kann es hilfreich sein, die Gewerkschaft und gegebenenfalls auch einzelne örtliche Politiker, die bereit sind euch zu unterstützen, einzuschalten. Ein nächster Schritt wäre, sich an die örtliche Zeitung oder sich an die demokratischen, im Stadtrat vertretenen Parteien zu wenden. Öffentliche Aufmerksamkeit wirkt oft Wunder.

**Einschüchterungsversuche:** Es könnte auch vorkommen, dass eine sehr unvernünftige Geschäftsführung versucht, Kolleg\*innen direkt oder indirekt einzuschüchtern oder mit Auftragsentzug droht. Wenn überhaupt, betrifft es in deren Augen sogenannte „Rädelsführer\*innen“. Solchen Befürchtungen könnt ihr vorbeugen, indem ihr als Sprecher\*innen gegenüber der Geschäftsführung Kolleg\*innen einsetzt, die sich davon nicht beeindrucken lassen oder für die Weiterbildungseinrichtung nicht so leicht entbehrlich sind. „Nebenberufler\*innen“ oder „Rentner\*innen“, die ökonomisch nicht so sehr von der Einrichtung abhängig sind, haben auch einen Vorteil. Sollte von der VHS-Leitung dennoch mit Drohungen und Sanktionen gearbeitet werden, solltet ihr sofort die



Gewerkschaft informieren (die gegebenenfalls Rechtsschutz anbietet). Dokumentiert die Drohungen und Sanktionen und macht sie gegebenenfalls öffentlich!

**Wahlbehinderung:** Falls ihr eine Wahl organisieren wollt, bei der Sprecher\*innen bzw. eine Vertretung gewählt werden soll, dann kann das Problem auftreten, dass die Leitung die Wahl verhindern möchte. Eventuell versucht sie sogar Kolleg\*innen einzuschüchtern. Dann ist es gut, die Wahlaktivitäten erst einmal aus dem Einflussbereich der Einrichtungsleitung herauszuhalten: Das macht ihr, indem die Wahlauftrufe nicht persönlich von Kolleg\*innen getätigt werden, sondern von der schnell zu gründenden gewerkschaftlichen Betriebsgruppe der GEW oder von ver.di. Da unterzeichnet dann ein Gewerkschaftsverantwortlicher. Wenn ihr euch nicht an eine Gewerkschaft wenden wollt, dann könnt ihr Wahleinladungen auch mit „Interessengruppe der VHS-Kursleiter\*innen“ oder „Dozierendeninitiative in Gründung“ unterschreiben. Die Wahlversammlung sollte dann auch in Gewerkschafts- oder anderen Räumen und nicht in der Volkshochschule stattfinden.

## **2.6. Argumentationshilfen**

### **2.6.1. Wie begründen wir, dass höhere Honorare angemessen sind?**

Honorarlehrkräfte müssen ihre gesamten Sozialversicherungsbeiträge allein, d.h. Arbeitnehmeranteil plus Arbeitgeberanteil, von ihrem Honorar zahlen – der Auftraggeber zahlt nichts. Honorarlehrkräfte erhalten in der Regel keinen bezahlten Urlaub, keine bezahlten gesetzlichen Feiertage, keine bezahlte gesetzliche Bildungszeit, keine Honorarfortzahlung im Krankheits- oder Pflegefall. Das müssen sie alles selbst von ihrem Honorar mitfinanzieren. Da kann gar nicht viel übrig bleiben von – auf den ersten Blick – guten Honoraren.

Hier präsentieren wir euch eine fiktive Berechnung davon, was von einem **Honorar von 25€ pro Unterrichtseinheit** übrigbliebe, wenn VHS-Kolleg\*innen alle Sozialversicherungsbeiträge zahlen und Rücklagen bilden würden (Stand: November 2022):

**Abgezogen werden 9,99€ bzw. 39,95 %** für die - im Vergleich zu Arbeitnehmer\*innen doppelten - **Sozialversicherungsbeiträge**:

- 4,65 € (18,6 % voller Rentenversicherungsbeitrag),
- 3,65 € (14,6% voller gesetzliche Krankenversicherungsbeitrag),
- 0,33 € (1,3% durchschnittlicher KV-Zusatzbeitrag),
- 0,76 € (mindestens 3,05% voller Pflegeversicherungsbeitrag).

**Für Rücklagen werden mindestens 5,42 € bzw. 21,67 % abgezogen:**

- 3,25 € Rücklage für bei angestellten Lehrkräften in der Regel mindestens 6 Wochen bezahlter Urlaub (ca. 13 % des Honorars),
- 1,08 € Rücklage für - bei Arbeitnehmer\*innen bezahlte - in der Regel mindestens 10 Tage gesetzliche Feiertage (ca. 4,33% des Honorars),
- 1,09 € Rücklage für - bei Arbeitnehmer\*innen bezahlte - Krankentage (ca. 4,34 % durchschnittlicher Krankenstand 2021)

Das ergibt mindestens 14,81 € Abzüge vom Honorar und damit maximal **ein Netto-Arbeitshonorar von 10,19 €/Unterrichtseinheit vor Steuern**.

**Aber:** Eine Unterrichtsstunde ist mehr als eine Stunde Arbeit! Eine Unterrichtsstunde wird bei vergleichbaren allgemeinbildenden oder Berufsschullehrkräften einschließlich Vorbereitung, Nachbereitung und Organisation mit mindestens 1,5 Zeitstunden bis 1,8 Zeitstunden Arbeit gerechnet. Das heißt: 1 Unterrichtsstunde sind mindestens 1,5 Arbeitsstunden bzw. 90 Zeitminuten. Das bedeutet, dass das Honorar vor steuerlichen Abzügen nur **6,8 € pro Zeitstunde** beträgt ( $10,19 \text{ €} : 1,5 = 6,793 \text{ €}$ )!

Für Arbeitnehmer\*innen entspräche das einem Brutto-Stundenlohn von 7,99 € (6,39 € = 80,025 % + 19,975 % Sozialversicherungsanteil). Dies läge unter dem Mindestlohn, der seit dem 1.10.2022 bei 12 €/Zeitstunde (Brutto, d.h. vor Steuern) liegt. Das ist einer hoch-

qualifizierten Tätigkeit als Lehrkraft nicht angemessen! Nur um dem gesetzlichen Bundes-Mindestlohn zu entsprechen, müsste **ein Mindesthonorar für Honorarlehrkräfte mindestens 37,50 €/Unterrichtseinheit** betragen!<sup>31</sup>

Diese Zusammenstellungen und viele andere Argumente, Begründungen und Berechnungen findet ihr in der Dokumentation von Bremer VHS-Kursleitendenrat und GEW-Betriebsgruppe Bremer VHS: „**Zur Situation der Honorar-Dozentinnen und -Dozenten der Bremer Volkshochschule** - Sachstandsbericht zu Beschäftigungsbedingungen, sozialer Absicherung, materieller Situation sowie zu gesetzlichen und tariflichen Mindestregelungen“.<sup>32</sup>

Darüber hinaus findet ihr im schon erwähnten GEW-Ratgeber „Richtig selbstständig? - Ratgeber für freie Lehrkräfte“<sup>33</sup> ab Seite 22 Hinweise zur Honorarberechnung. Beim Haus der Selbstständigen<sup>34</sup> findet ihr dafür ein Online-Tool.

### **2.6.2. Die VHS-Leitung meint, ich könne mir ja aussuchen, ob ich den Auftrag zu den Bedingungen annehme oder nicht.**

Nein, das könnt ihr nicht. Wenn die Volkshochschulleitung meint, ihr könntet euch ja aussuchen, ob ihr den Auftrag zu den angebotenen Konditionen annehmt oder nicht, dann würde das nur stimmen, wenn a) an anderen Einrichtungen bessere Honorare gezahlt würden und es in eurer Region erreichbare, ökonomisch sich rechnende, alternative Einrichtungen gäbe sowie b) ihr Honorare frei aushandeln könntet.

Zu a): Die Honorare im öffentlich geförderten Bereich der Erwachsenenbildung bewegen sich in der Regel auf einem ähnlichen Niveau. Für Kurse im offenen Angebot der Volkshochschulen liegen sie meistens zwischen 20 und 40 € (eher in der unteren Hälfte). Sie werden von den Leitungen bzw. Fachbereichen nach Kriterien festgelegt, die für

---

<sup>31</sup> Bei dieser Berechnung sind Bildungszeit und Jahressonderzahlung, VBL-Zusatzversorgung bzw. Betriebsrente sowie eventuelle Mutterschutzzeiten, Pflegezeiten oder Langzeiterkrankungen sowie fehlender Kündigungsschutz übrigens nicht berücksichtigt.

<sup>32</sup> [www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de)

<sup>33</sup> <https://www.gew.de/weiterbildung/freie-lehrkraefte>

<sup>34</sup> <https://hausderselbststaendigen.info/angebote/wissenspool/honore/>

Honorarkräfte oft nicht transparent sind.<sup>35</sup> Auch an den Hochschulen werden für Lehraufträge zwischen 20 und 45€ bezahlt. Die Honorare, die an nicht-öffentlich geförderten, also privaten/kommerziellen Einrichtungen gezahlt werden, unterscheiden sich von Fachbereich zu Fachbereich. Im Sprachenbereich und in der politischen Bildung liegen sie eher unter denen, die im öffentlich geförderten Bereich gezahlt werden.

Zu b) Im Bildungsbereich werden die Honorarhöhen meistens einseitig vorgegeben. Da gibt es kaum Verhandlungsspielraum. Darüber hinaus gibt es Kurse, für die ihr keine Honorare aushandeln könnt, weil sie von den Mittelgebern vorgeschrieben sind, z.B. wurden 2022 in Deutsch-Sprachkursen des BAMF 41€/Unterrichtseinheit, seit 1.8.2022 erhöht auf 42,23 €, gezahlt.

### **2.6.3. Brauchen Honorarlehrkräfte denn wirklich höhere Honorare - für die meisten ist es doch nur ein Hobby?**

Es stimmt, dass die meisten Kursleiter\*innen an Volkshochschulen nicht allein von dieser Arbeit leben müssen: Für manche ist es ein zweites Standbein neben ihrem Hauptberuf. Für manche macht es einen Teil der vielen Aufträge aus, die sie noch an anderen Einrichtungen haben. Andere sind durch das Einkommen einer\*s Lebenspartner\*in abgesichert und ergänzen das gemeinsame Haushaltseinkommen. Wieder andere unterrichten als Rentner\*innen oder Erwerbslose im Ehrenamt. Hier drei Argumente dafür, warum dennoch die Honorare ALLER Dozent\*innen erhöht werden sollten:

- 1) In Honoraren drückt sich Anerkennung und Wertschätzung aus: Egal ob Kursleiter\*innen auf ihre Honorare existenziell angewiesen sind oder nicht, sie sind immer hochqualifiziert und/oder berufserfahren, didaktisch gebildet und in ihrem Bereich fachlich kompetent. Sie leisten immer eine gesellschaftlich bedeutende Arbeit. Sie übernehmen immer Verantwortung für die Entwicklung ihrer Teilnehmer\*innen. Wer etwas zu den Qualifikationshintergründen von

---

<sup>35</sup> Manchmal steht hinter den Honoraren noch eine städtische Honorarordnung. Zum Beispiel in Leipzig: [https://ratsinformation.leipzig.de/allris\\_leipzig\\_public/vo020?3--attachments-expandedPanel-content-body-rows-3-cells-2-cell-link&VOLFDNR=1005286&refresh=false](https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?3--attachments-expandedPanel-content-body-rows-3-cells-2-cell-link&VOLFDNR=1005286&refresh=false)

Kursleiter\*innen erfahren möchte, kann in die Studie des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung „Personal in der Weiterbildung“ schauen.<sup>36</sup>

- 2) 20% aller solo-selbstständigen Beschäftigungsverhältnisse in der Weiterbildung finden sich an Volkshochschulen (188.000).<sup>37</sup> Sie sind ein großer Auftraggeber und Marktteilnehmer. Sie setzen damit auch Standards für die Branchenhonorare.
- 3) Wenn die Honorare der oben aufgelisteten Gruppen niedrig bleiben, dann werden damit die Honorare aller anderen Dozent\*innen, die davon existenziell leben, auch gedrückt. Sie müssten sich dann nach unten anpassen, um Aufträge zu bekommen.

#### **2.6.4. Kann ich mir aussuchen, ob ich selbstständig sein möchte oder angestellt?**

An Volkshochschulen und vielen Einrichtungen der Erwachsenenbildung gibt es überwiegend Honoraraufträge und Lehrkräfte haben keine Wahl. Die Volkshochschule steht hier an der Spitze: 91% des Unterrichts wird über Honoraraufträge abgewickelt.<sup>38</sup>, Da die öffentlichen Zuschüsse (in der Regel) stagnieren, werden auch keine Anstellungsverhältnisse geschaffen. Pädagogische Mitarbeiter\*innenstellen an Volkshochschulen sind zudem überwiegend mit der Programmplanung befasst und führen kaum selbst Unterricht durch. An privaten bzw. kommerziellen Sprachschulen gibt es durchaus (oft befristete) Stellen für den Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht. Allerdings müssen Lehrkräfte mitunter bis zu 40 Wochenstunden unterrichten und bekommen dafür relativ wenig Lohn.

#### **2.6.5. Die VHS-Leitung sagt, dass sie kein Geld übrig hat.**

Es ist tatsächlich so, dass Volkshochschulen ein bestimmtes Budget und darum wenig Spielraum für Honorarerhöhungen haben. Für signifikante Erhöhungen braucht es in der Regel eine Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse, damit Teilnehmer\*innenentgelte nicht erhöht werden. Volkshochschulen können aber dennoch etwas tun: Erstens, „wenig“ Spielraum bedeutet nicht, dass gar kein Spielraum da ist. Zweitens, Volkshochschulleitungen sind auch politische Akteure – wenn sie eurem Anliegen grundsätzlich

---

<sup>36</sup> <https://www.die-bonn.de/id/32390/about/html>

<sup>37</sup> Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2017): „Das Personal in der Weiterbildung“, S. 75

<sup>38</sup> Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2021): „Trends der Weiterbildung“, S. 74

zustimmen, dann sollten sie sich in der städtischen Administration und öffentlich auch dafür einsetzen – am besten mit euch zusammen – oder nicht. Darüber hinaus geht es Dozierenden ja nicht nur ums Geld und Volkshochschulleitungen können die Bedingungen konkret vor Ort verbessern, z.B. eine zugängliche Lehrmittelbibliothek, ein Pausenraum mit abschließbaren Spinden und einer Kaffeemaschine, kostenloses Kopieren, eine transparente Informationspolitik und Konfliktmanagement, Ansprechbarkeit und Freundlichkeit von Mitarbeiter\*innen und ähnliches. Die Leitung hat es auch in der Hand euch bei Wahlen zu unterstützen, euch formell als Interessenvertretung anzuerkennen und Strukturen des regelmäßigen Austauschs zu schaffen.

### 3. Praktische Beispiele aus anderen Städten

#### 3.1. Leipzig - Sprudelnde Kreativität bei Aktionen

Die VHS-Dozent\*inneninitiative<sup>39</sup> gibt es seit 2013. Sie ist eine ver.di-Betriebsgruppe von Honorarlehrkräften. 2020 hat sie sich mit den „Lehrkräften gegen Prekarität“ zusammengetan. Die Initiative hat unter anderem erreicht, dass die VHS-Leitung ein schwarzes Brett für die Kolleg\*innen eingerichtet und die Initiative als Gesprächspartnerin akzeptiert hat. Sie hat eine städtische Honorarordnung und die Erhöhung der städtischen Zuschüsse mit-durchgesetzt, so dass nun alle Dozent\*innen mind. 28€ pro Unterrichtseinheit bekommen (Stand: 2022). Sie kämpft um die Anerkennung des Arbeitnehmerähnlichen-Status durch den Träger (Stadt Leipzig).

Die Initiative ist bekannt für ihre kreativen Aktionen. Hinter ihnen steht die Idee, dass die Aktionen an sich Spaß machen müssen und es beim Engagement nicht nur um das Ziel, sondern auch um den Weg geht. Hier ein paar schöne Beispiele:

Als es 2016 um die Verabschiedung einer Honorarordnung für VHS-Lehrkräfte ging, positionierte sich die Initiative vor dem Saal der Ratsversammlung und veranstaltete einen Heiratsmarkt: Akademisch gebildete Dozent\*innen boten sich „als Partner\*innen mit Niveau“ den vorbeilaufenden Abgeordneten an. Sie machten damit darauf aufmerksam, dass ihre Honorare zum Leben nicht reichten. Mit dabei: Schön gestaltete Flugblätter, in denen sich jede\*r feilbot: „Für dich habe ich immer einen Apfel, wenn du mein Adam sein möchtest. Ich bin brav, bürgerlich und hektisch.“ stand auf „Evas“ Flugblatt

2017 nutzte die Gruppe, die mediale Aufmerksamkeit vor der Bundestagswahl und nahm das Thema der Gewerkschaften zur Wahl auf (Rente): Unter dem Motto „Arsch hoch für die Rente“ radelte man von der Volkshochschule zur Musikschule und zu anderen Einrichtungen und überzog Fahrradsättel mit Sattelüberzügen, auf denen eben das Motto stand. Später verteilte man in der Innenstadt „Rentenpunkte“ - das waren münzgroße Chips - und konnte so darüber informieren, dass die Honorarlehrkräfte nur eine Armutsrente beziehen werden.

---

<sup>39</sup> <https://www.facebook.com/DozenteninitiativeVhsLE/>

Am 1. Mai nahm die Dozierendenvertretung unter dem Motto „Deadline – krank zur Arbeit“ teil: Man bandagierte sich, humpelte auf Krücken und schob einen kranken Dozenten auf einem Krankenhausbett mit sich herum. Damit verwies man darauf, dass Dozierende so wenig verdienen, dass sie auch krank arbeiten müssen und als formal Selbstständige bei Krankheit kein Einkommen haben, da sie keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bekommen (wie Arbeitnehmer\*innen).

2019 traf man sich zur „Wackelstuhllaktion“<sup>40</sup>: Vier, fünf Mitglieder der Gruppe besuchten die Stadtratsabgeordneten aller demokratischen Parteien – man hatte vorher Termine ausgemacht – und überreichte einen Stuhl mit einem gekürzten Bein: Die langen Beine standen für Professionalität, Engagement und Qualifikation. Das gekürzte Bein symbolisierte die schlechte Einkommenssituation und soziale Absicherung. Die Abgeordneten wurden aufgefordert sich täglich auf den Stuhl zu setzen, um sich in die unsichere Situation der Dozierenden hineinversetzen zu können und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Ein anderes Mal versuchte man die Stadtverwaltung zu einer Antwort auf einen Brief bzw. zu einem Gesprächstermin zu bewegen: Man campierte mit Schlafsäcken und Isomatten vor dem Rathaus, um zu symbolisieren, dass man schon lange warte. Ein weiteres Mal nahm man – es war Weihnachtszeit<sup>41</sup> – einen entnadelten Weihnachtsbaum mit, um deutlich zu machen, dass man schon sehr lange – nämlich seit letztem Weihnachten – auf Antwort warte.

### **3.2. Bremen – Die Rahmenvereinbarung für VHS-Kursleiter\*innen**

In Bremen handelte der Kursleiter\*innenrat der VHS gemeinsam mit der Kulturbehörde 2018 eine Rahmenvereinbarung<sup>42</sup> aus. Sie enthält ein Mindesthonorar, Erhöhungen auf 31 € bis 2023, TVöD-Anbindung und für „Arbeitnehmerähnliche“ einen hälftigen

---

<sup>40</sup> <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/dozenten-initiative-wirbt-mit-wackeligem-stuhl-fuer-bessere-honorare-Z3OP4LVZW53W3UKVVJ4AEFPRTA.html>

<sup>41</sup> <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/dozenten-machen-als-weihnachtsmaenner-auf-ihre-geringen-einkommen-aufmerksam-XTPTGY4FRQ5KULSNIGYNIJO2JM.html>

<sup>42</sup> <https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Rahmenvereinbarung-BremerVHS-1-2019.pdf>



Rentenversicherungs- und Krankenversicherungszuschuss, Urlaubsentgelt und Bildungszeitentgelt und sieht weitere Verhandlungen über die Honorarfortzahlung im Krankheitsfall vor. Wie es dazu kam, zeichnen wir im Folgenden nach:

Das landeseigene Weiterbildungsgesetz des Stadtstaates Bremen knüpft die öffentliche Förderung von Weiterbildungseinrichtungen an die Mitbestimmung von Lehrenden an der jeweiligen Einrichtung. Der Betriebsausschuss<sup>43</sup> hat darum 1999 eine Mitbestimmungsordnung<sup>44</sup> verabschiedet, die die Wahl eines Kursleiter\*innenrates (KLR) mit mindestens 5 Kursleiter\*innen auf Vollversammlungen der Dozent\*innen vorsieht (1 pro 100 Kursleiter\*innen). Er hat Informationsrechte und soll vor allem am VHS-Programmangebot mitwirken. Eine Mitbestimmung über Arbeitsbedingungen ist formal nicht vorgesehen. Der Rat hat keine Rechte gegenüber der VHS-Leitung, er hat keine Mailadresse, kein Postfach und hat vor allem keinen Zugriff auf die Mailadressen der Kursleiter\*innen.

Nach der Neuwahl des Kursleitendenrates 2016 wuchs dieser personell an und auch sein Unterstützer\*innenkreis.<sup>45</sup> Er wurde öffentlich sichtbar: Es wurden eigene Forderungen aufgestellt. Es wurden Informationsblätter einheitlich und deutlich gestaltet und mit den allgemeinen Forderungen in der VHS ausgelegt, aufgehängt, teilweise und per Mail verschickt. Versammlungen der Honorarlehrkräfte wurden vom VHS-Gebäude in das DGB-Gebäude verlegt. Es wurden eine Homepage und eine Mailadresse eingerichtet. Auf dieser Internetseite wurden regelmäßig Informationen zur Arbeit des Kursleiter\*innenrates und rechtliche Tipps für die Kolleg\*innen geteilt – zusätzlich zu den Infoblättern bzw. dem Newsletter. Darüber hinaus wurde eine monatliche Sprechstunde und auch individuelle Beratung über die Mailadresse angeboten.

Ab 2016 nahm der KLR verstärkt gezielten Kontakt zu Parteivertreter\*innen (insbesondere LINKE, SPD, Grüne) in der für die VHS zuständigen Kulturdeputation der

---

<sup>43</sup> Die VHS wird seit 1999 als Eigenbetrieb der Stadt bzw. des Landes geführt. Über Zuweisungen öffentlicher Mittel entscheidet die Bremische Bürgerschaft, über die Mittelverteilung der Betriebsausschuss.

<sup>44</sup> [https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Mitbestimmungsordnung\\_VHS-Bremen-vom-15-10-1999.pdf](https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Mitbestimmungsordnung_VHS-Bremen-vom-15-10-1999.pdf)

<sup>45</sup> Der KLR hat sich inzwischen eine eigene Satzung gegeben: [https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Satzung\\_des\\_Kursleiterrates\\_%20der\\_Bremer\\_Volkshochschule.pdf](https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Satzung_des_Kursleiterrates_%20der_Bremer_Volkshochschule.pdf)

Bremischen Bürgerschaft und im Betriebsausschuss der VHS (Kontrollgremium für bremische Eigenbetriebe) auf. Dies führte bei der LINKEN zu Anfragen und Forderungen zu Bremer VHS-Dozent\*innen in der bremischen Bürgerschaft. Von SPD und Grünen wurden Forderungen verbal teilweise unterstützt, aber auch immer auf die „Haushaltsnotlage“ Bremens verwiesen. Im Herbst 2017 erreichte die Gruppe einen Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW Bremen zur Unterstützung der Bremer VHS-Dozent\*innen. Sie nahm zudem Kontakt zum Gesamtpersonalrat auf.

Wie kam es zu den Verhandlungen über die VHS-Rahmenvereinbarung? Im Mai 2019 sollten die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft (Landtag) stattfinden. Im Herbst 2017 entschloss sich der KLR mit Blick auf die kommenden Wahlen darum, auf politischer Ebene für Verbesserungen für die VHS- und Musikschul-Kolleg\*innen zu kämpfen. Er organisierte eine gemeinsame Protestaktion vor der Bürgerschaft. Eine KLR-Kollegin übergab bei anderer Gelegenheit Senatspräsident und Bürgermeister Carsten Sieling, der als Kultursenator für die VHS zuständig war, einen Brief des VHS-Kursleiter\*innenrates. Er enthielt eine Beschreibung der prekären Situation der Honorarlehrkräfte, einen Forderungskatalog und die Bitte um ein Gespräch. Dieser Brief blieb trotz Erinnerungen unbeantwortet. Im Dezember 2017 erhielt der KLR mehr oder weniger zufällig wenige Tage vor einer Sitzung der Kulturdeputation eine Beschlussvorlage der SPD zu einer Anfrage der LINKEN über die Situation der Honorarlehrkräfte an VHS und Musikschule. Der Inhalt: Den Honorarlehrkräften gehe es gut, sie hätten kürzlich (Musikschule) oder ab 1.1.2018 (VHS) eine Honorarerhöhung erhalten – mehr Handlungsbedarf bestehe nicht. Der KLR reagierte umgehend und schrieb eine persönliche Mail an den Bürgermeister, mit der Aufforderung, die Vorlage zurückzuziehen und dem Ausblick auf Empörung und massive öffentliche Aktionen der Betroffenen. In der Folge bot der Bürgermeister dem VHS-Kursleiter\*innenrat und dem Sprecher\*innenrat der Musikschule kurzfristige Gespräche an. Das Gespräch des VHS-Kursleitendenrates mit dem Kultursenator mündete in Verhandlungen mit der Kulturbehörde, die nach einem Jahr in der „VHS-Rahmenvereinbarung“ gipfelten. Wie es seitdem weiterging, könnt ihr hier nachlesen: <http://www.vhs-dozenten-hb.de>

### 3.3. Berlin – Das Berliner Modell und der Kampf um einen Tarifvertrag

Die Berliner VHS-Dozent\*innenvertretung gibt es als selbstorganisierte Interessenvertretung seit Mitte der 1990er Jahre. Sie vertritt die Dozent\*innen aller 12 Volkshochschulen auf Landesebene (Berlin gliedert sich in 12 Bezirke und hat dementsprechend 12 Volkshochschulen). Sie wird jährlich auf einer Vollversammlung gewählt. Einmal im Monat wird zu einem Treffen aller interessierten Berliner VHS-Dozent\*innen eingeladen. Die Vertretung informiert per E-Mail-Liste, auf die man sich eintragen kann. Die circa 13 Vertreter\*innen führen Gespräche mit Politiker\*innen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene, mit Mitarbeiter\*innen der Berliner Bildungsverwaltung bzw. des Senats und VHS-Direktor\*innen. Die Vertretung organisiert Protestaktionen, informiert und vernetzt. Sie ist schon lange als Gesprächspartnerin vom Senat anerkannt.

Die Berliner Vertretung setzt sich für höhere Honorare und eine verbesserte soziale Absicherung für ALLE Dozent\*innen sowie arbeitnehmerähnlich tätige Kursleiter\*innen ein, die ca. zwei Drittel des Unterrichtsvolumens an den Volkshochschulen geben. Zahlreiche Dozent\*innen sind bei ver.di organisiert, ein kleinerer Teil auch bei der GEW. Gemeinsam mit ver.di hat die Dozent\*innenvertretung seit 2009 viel erreicht und das „Berliner Modell“ weiterentwickeln können.

2021 erhielten alle Dozent\*innen mit Hochschulabschluss 41€/Unterrichtseinheit. Die Honorare werden jährlich an die Entwicklung der Tarife der Tarifbeschäftigten des Landes Berlins angepasst. Es kommt also zu automatischen Steigerungen. Sie erhalten zudem einen Rahmenvertrag für ihre Tätigkeit an der Volkshochschule, 10% Ausfallhonorar und Fortbildungskosten werden auf Antrag erstattet. Diese Regelungen werden in den Vorschriften zur Ausführung des Berliner Erwachsenenbildungsgesetzes festgehalten, die der Bildungssenat verantwortet.<sup>46</sup> Arbeitnehmerähnlich arbeitende Kursleiter\*innen erhalten in Berlin inzwischen folgende Leistungen: Anspruch auf Urlaubsentgelt für 23 Tage, auf Bildungszeit, Zuschüsse zur Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung, Honorarfortzahlung im Krankheitsfall ab dem 3. Tag in Höhe von 90% des Honorars,

---

<sup>46</sup> „Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen“ (AV Honorare VHS): [https://www.vhs-tarifvertrag.de/wordpress/wp-content/uploads/AVHonorareVHS\\_220801\\_text-1.pdf](https://www.vhs-tarifvertrag.de/wordpress/wp-content/uploads/AVHonorareVHS_220801_text-1.pdf)

Prüfung einer Wiederbeauftragung nach Nichtbeschäftigung infolge von Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege naher Angehöriger mit dem Ziel der Wiederbeauftragung sowie Zuschüsse vor und nach der Entbindung eines Neugeborenen.

Darüber hinaus will die Vertretung einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnlich tätige Kursleiter\*innen erkämpfen, so wie er im öffentlich-rechtlichen Rundfunk für freie Mitarbeitende existiert. Nach vielen Aktionen und Gesprächen mit Parteienvertreter\*innen im Vorfeld der Senatswahlen hatte der Berliner Senat (also die Regierung und Verwaltung des Landes Berlin) 2017 tatsächlich die Bereitschaft signalisiert, Tarifverhandlungen aufzunehmen. Allerdings hatte die Tarifgemeinschaft der Länder dem nicht zugestimmt, so dass Berlin nicht in Verhandlungen eintreten konnte. Gegenwärtig versucht man eine Rahmenvereinbarung nach Bremer Vorbild zwischen ver.di und Senat durchzusetzen (Stand: 2022). Siehe: <https://www.vhs-tarifvertrag.de/wordpress/>

### **3.4. Stuttgart - Rechtsstreit um das Urlaubsentgelt für arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte**

In Stuttgart hatten sich Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräfte der VHS im Rahmen von Stammtisch-Treffen<sup>47</sup> organisiert und darüber hinaus auf Landesebene in der GEW (Arbeitskreis DaF/DaZ-Lehrkräfte<sup>48</sup>). 2017 hatten sich 57 Dozent\*innen der VHS-Stuttgart zusammengefunden und kollektiv Urlaubsanträge bei der VHS-Leitung eingereicht. Sie wurden dabei vom Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte, der GEW und dem Betriebsrat der VHS Stuttgart unterstützt. Die VHS hielt die Dozent\*innen jedoch hin und bearbeitete die Anträge jahrelang nicht. Auch Treffen der Dozent\*innen-Vertretung mit dem Aufsichtsrat der VHS-Stuttgart brachten kein Einlenken. Daraufhin entschieden sich 2019 drei Dozent\*innen für eine Klage vor dem Arbeitsgericht. Vorher ließ man sich jedoch vom Bürgermeister, der zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war, die schriftliche Zusicherung geben, dass den klagenden Lehrkräften dadurch kein Nachteil entstehe.

Der Kern des Streits liegt dabei in der Anerkennung des Status der Arbeitnehmerähnlichkeit durch die VHS-Stuttgart. Arbeitnehmerähnliche haben laut Bundesurlaubsgesetz ein Anrecht auf ein Urlaubsentgelt, d.h. auf Honorar für eine festgelegte Zahl an Urlaubstagen. Würde die VHS-Stuttgart den Status anerkennen, wäre sie zur Zahlung verpflichtet. Unterstützt wurden die Kläger\*innen von der baden-württembergischen GEW, von Mitgliedern zweier Fraktionen des Gemeinderates in Stuttgart und von Mitgliedern des Aufsichtsrates der VHS. Begleitet wurde der Prozess durch Berichte in der Stuttgarter Zeitung<sup>49</sup> und des DaF-DaZ-Lehrkräfte-Bündnisses.<sup>50</sup> Nach zwei Jahren waren die Klagen erfolgreich und den Kläger\*innen wurde endlich ihr arbeitnehmerähnlicher Status gerichtlich anerkannt. Das war ein großer Erfolg! Allerdings legte das Landesarbeitsgericht kein Modell zur Berechnung des Urlaubsentgeltes vor (obwohl ihm die Kläger\*innen drei vorgeschlagen hatten), so dass man Ende 2022 noch immer vor Gericht stand und auf ein diesbezügliches Urteil wartete.

---

<sup>47</sup> <https://dafdaz-stuttgart.jimdofree.com/st%C3%A4dte/stuttgart/>

<sup>48</sup> <https://www.gew-bw.de/weiterbildung/dafdaz>

<sup>49</sup> <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-streit-vor-gericht-um-urlaubsgeld-fronten-zwischen-vhs-und-lehrerinnen-verhaertet.66c8a1c7-5aff-4d80-9865-718f77f73d9b.html>

<sup>50</sup> <https://www.dafdaz-lehrkraefte.de/2021/07/16/arbeitsgericht-stuttgart-anspruch-auf-urlaub/>

Den Rechtsweg zu gehen, brauchte einen langen Atem, gute Nerven und den Mut sich als politisch engagierte Dozent\*innen zu „outen“. Die Kläger\*innen haben damit einen Präzedenzfall geschaffen, der die VHS unter Druck setzt, endlich zu handeln: Sie muss eine Regelung dafür schaffen, wie sie Urlaubsentgelt finanziert und wie Dozierende ihren Status praktikabel nachweisen können.

#### **4. Nützliche Links mit Infos zu verschiedenen Themen**

##### **Rechte und Pflichten von Kursleiter\*innen**

Einen guten Überblick gibt der *GEW-Ratgeber* „*Richtig selbstständig? - Ratgeber für freie Lehrkräfte*“

Link: <https://www.gew.de/weiterbildung/freie-lehrkraefte>

##### **Rechte und Pflichten von Honorarkräften im Allgemeinen**

Reichhaltige Informationen zum Thema Selbstständigkeit gibt der *online-Ratgeber für Solo-Selbstständige von ver.di*.

Link: <https://selbststaendigen.info/der-ratgeber/>

##### **Kollektive Regelungen wie Tarifverträge, Rahmenvereinbarungen und Co**

Informationen zu allgemeinverbindlichen Regelungsmöglichkeiten wie Tarifverträge und Rechtsverordnungen findet ihr auf der *Homepage des „Haus der Selbstständigen“*

Link: <https://hausderselbststaendigen.info/angebote/wissenspool/kollektive-regelungen/>

Spezielle Informationen zur Rahmenvereinbarung findet ihr auch auf der *Homepage des Bremer VHS-Kursleitendenrates*: [www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de)

Spezielle Informationen zur Idee eines Tarifvertrages für Arbeitnehmerähnliche im Bildungsbereich findet ihr auf *Website der Berliner VHS-Dozent\*innenvertretung*: <https://www.vhs-tarifvertrag.de/wordpress/>

Informationen zu bestehenden Tarifverträgen für Arbeitnehmerähnliche im öffentlich-rechtlichen Rundfunk findet ihr auf der Seite der *Interessenvertretung(en) für Freie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk*: <https://www.ard-freie.de/freienrat>

##### **Interessenzusammenschlüsse in der Erwachsenenbildung**

Über die aktuellen Entwicklungen im Deutsch als Zweit- und Fremdsprache-Bereich informiert das „*Bündnis der DaF/DaZ-Lehrkräfte*“: <https://www.dafdaz-lehrkraefte.de/>

Im gleichen Bereich ist der *Berufsverband für Integrations- und Berufssprachkurse e.V.* aktiv: [www.bvib.de](http://www.bvib.de)

Lokale Initiativen von Honorarlehrkräften findet ihr über die Seite von „*Kreidefresser – Lehrkräfte für eine gerechte Bezahlung*“: <https://kreidefresser.org>

Im Musikbereich informiert die *Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen*, die es auch auf Landes- und Stadtebene gibt: [www.bklm.org](http://www.bklm.org)

Informationen über Entwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung, die Rechte von Lehrkräften, politischen Initiativen und Forderungen findet ihr sowohl bei *ver.di* als auch der *GEW*:

Bei der *GEW* sind es die Fachgruppen für Erwachsenenbildung auf Bundes- und Landesebene sowie eigene Arbeitskreise spezifischer Berufsgruppen. Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung findet ihr hier:

<https://www.gew.de/ausschuesse-arbeitsgruppen/bundesfachgruppen/bfga-erwachsenenbildung>

Bei *ver.di* ist es der Fachbereich „Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft“ bei euch vor Ort, auf Landesbezirks- und Bundesebene, z.B. hier: <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/mein-arbeitsplatz/weiterbildung>

### **Quellen für Zahlen und statistische Daten**

*Deutsches Institut für Erwachsenenbildung*, das VHS-Statistiken aufarbeitet und Daten zur Lage des Personals in der Erwachsenenbildung: <https://www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/vhs-statistik>

*Landesverbände der Volkshochschulen*, die Daten zu ihren Volkshochschulen auf Landesebene bereitstellen:

<https://www.volkshochschule.de/verbandswelt/landesverbaende/index.php>



## 5. Nützliche Links zu Rechtsgrundlagen

Tarifvertragsgesetz: § 12a Arbeitnehmerähnliche Personen: <https://www.gesetze-im-internet.de/tvg/>

Bundesurlaubsgesetz: §2, §3, §5 und §11: <https://www.gesetze-im-internet.de/burlg/>

Zusammenstellung der landesrechtlichen Grundlagen, z.B. der Weiterbildungs- bzw. Erwachsenenbildungsgesetze der Bundesländer: [https://www.die-bonn.de/weiterbildung/wb\\_fakten/recht\\_politik/landesgesetze](https://www.die-bonn.de/weiterbildung/wb_fakten/recht_politik/landesgesetze)

Landespersonalvertretungsgesetze findet Ihr über folgenden Link: [www.personalrat-online.de](http://www.personalrat-online.de) (Personalvertretungsrecht in den Ländern - Eine Übersicht)

Betriebsverfassungsgesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/>

Rahmenvereinbarung für Dozentinnen und Dozenten der Bremer Volkshochschule: <https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Rahmenvereinbarung-BremerVHS-1-2019.pdf>

Mitbestimmungsordnung der Bremer VHS: [https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Mitbestimmungsordnung\\_VHS-Bremen-vom-15-10-1999.pdf](https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Mitbestimmungsordnung_VHS-Bremen-vom-15-10-1999.pdf)

Satzung des Bremer Kursleiter\*innenrates: [https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Satzung\\_des\\_Kursleiterrates\\_%20der\\_Bremer\\_Volkshochschule.pdf](https://www.vhs-dozenten-hb.de/docs/Satzung_des_Kursleiterrates_%20der_Bremer_Volkshochschule.pdf)

Ausführungsvorschriften über Honorare und Aufwandsentschädigungen der Volkshochschulen in Berlin: <https://www.vhs-tarifvertrag.de/>

Honorarordnung der Stadt Leipzig für die Volkshochschule Leipzig: <https://ratsinformation.leipzig.de/>

Das Projekt „Haus der Selbstständigen“ wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

